

Hessisches Pfarrblatt

**Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer
aus Hessen-Nassau,
Kurhessen-Waldeck und Thüringen**

Jahresbericht Thüringen

155

Das Profil des Protestantismus

162

Impulse für eine Theologie und Praxis der Kindertaufe

166

Fairer Handel als Aufgabe der Christenheit

167

Vom öffentlichen Umgang mit dem Suizid
in Seelsorge und Presse

169

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

so einiges geht zu Ende in diesen Tagen: das alte Kirchenjahr zum Beispiel ist zu Ende gegangen und ein neues hat begonnen – oder auch die Erwartungen einer institutionalisierten Kooperation zwischen den Schwesterkirchen Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau. Nun können es durchaus unterschiedliche Gefühle sein, die sich für uns mit diesem je zu Ende Gehenden verbinden.

Einen Abschied möchten wir an dieser Stelle erwähnen, den wir in unserem Redaktionsteam ausdrücklich bedauern: Otto Kammer scheidet zum Jahresende aus Altersgründen aus. In der letzten Sitzung in Marburg hat er sich von uns verabschiedet. Da er zu den Gründungsmitgliedern des Hessischen Pfarrblattes gehörte, haben alle Redaktionsmitglieder von Beginn an bis heute mit ihm zusammengearbeitet - in allem Wechsel, der sich im Laufe der Zeit vollzog, war er eine Konstante. Einige Jahre lang hatte er das Amt des Schriftleiters inne und über Jahrzehnte hin führte er bei den Redaktionssitzungen Protokoll. Zahlreiche Artikel zu unterschiedlichsten Themen und viele Buchbesprechungen im Pfarrblatt stammen aus seiner Feder. Sein Engagement, seine

Besonnenheit und seine konstruktive Kritik waren stets ein Gewinn für die Redaktionssitzungen und das Hessische Pfarrblatt. Daher möchten wir ihm unsere Dankbarkeit ausdrücken, sowohl im Namen des Redaktionskreises als auch für die Vorstände der beiden hessischen Pfarrvereine, und ihm alles Gute und Gottes Segen für seinen weiteren Weg wünschen! Und wir hoffen natürlich, dass er uns als gelegentlicher Autor und Ratgeber weiterhin erhalten bleibt!

Darüber hinaus möchten wir ausdrücklich dazu ermuntern, das Hessische Pfarrblatt als Forum und Plattform zu nutzen. Ist es doch seit langem ein Beispiel für gelingende Kooperation im Bereich unserer Landeskirchen!

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünschen

Maik Dietrich-Gibhardt und Susanna Petig

Die PAX-FAMILIENFÜRSORGE (fr. Pfarrerkrankenkasse)

teilt mit, dass bei einer notwendigen Beschaffung von Pflegehilfsmitteln (z.B. Rollstühle, Badewannenlift o. ä.) zunächst die Möglichkeit einer Miete bedacht wird. Die Krankenkasse (Tel.: 05231/975-3034) benennt mögliche Sanitätshäuser, mit denen sie eine Vereinbarung zur Miete von Geräten abgeschlossen hat.

Kommt eine Miete zustande, sind die Kosten nach Tarif versichert, während ein Kauf nicht im Tarif vorgesehen ist. Soweit uns bekannt ist, gilt diese Regelung auch für andere Kassen (z.B. AOK); auch bei der Beihilfe nach HessBeihVO werden Mietkosten bei medizinischer Notwendigkeit übernommen.

Wegen der hohen Kosten bitten wir darum, dies zu beachten, da der SOLIDARFONDS sich nur in Ausnahmefällen mit einer Notstandshilfe beteiligen kann.

W. Böck (Solidarfonds)

Martin Michaelis

Du wirst erfahren, dass ich der Herr bin, an dem nicht zuschanden werden, die auf mich harren. Jesaja 49,23 (Losung 30.09.2009)

Seid fest, unerschütterlich und nehmt immer zu in dem Werk des Herrn, weil ihr wisst, dass eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn. 1. Kor. 15,58 (Lehrtext 30.09.2009)

Gestern war der Tag des Erzengels Michael. Engel haben Hochkonjunktur. Doch was für Engel sind das? Klein, niedlich mit Flügeln und zum Anfassen sind sie. Man kann sie in die Tasche stecken zur Tabakdose. Man kann auch sagen „in der Pfeife rauchen“, so harmlos sind sie geworden. Sie helfen in Notlagen, aber sie tun niemandem weh. Man hat sie in der Hand. Die Nordelbische Kirche bietet sie im Internetkatalog an: Bronzeguss, 6,5 cm groß, 6,50 €, macht 1 € pro cm. Staffelpreis 5,50 € für 50 Stück, 84,62 € für den laufenden Meter. Ob Bronzeengel helfen? Nun, man muss daran glauben. Weh tun sie jedenfalls beide nicht. Den Mund halten sie auch.

Der Erzengel Michael wurde früher im Brustharnisch dargestellt, Schwert oder Speer in der Hand, den Teufel niedertretend. In der Offenbarung lesen wir: „Und es entbrannte ein Kampf im Himmel: Michael und seine Engel kämpften gegen den Drachen. Und der Drache kämpfte und seine Engel, und sie siegten nicht, und ihre Stätte wurde nicht mehr gefunden im Himmel“ (Offb. 12,7-8).

Michael, das war noch ein Engel, sag ich Ihnen, der konnte kämpfen. Als die Hirten zu Weihnachten aufschauten, sich auf den Weg machten, da sahen sie noch „multitudinem militiae caelestis“, die Menge der himmlischen Heerscharen, Gottes Militär. Einige hundert Jahre später in der wirklich sehr schönen Chormusik „Das neugeborene Kindelein“ von Dietrich Buxtehude, da „freuen sich die Engelein“. Kleiner Engelnachwuchs, der bei Christoph von Schmid 1811 Gesangsunterricht erhielt: „hoch oben schwebt jubelnd der Englein Chor“ und „Ihr Kinderlein kommet“ singt. Felix Mendelssohn Bartholdy verpflichtet sie im Elias, uns auf den Händen zu tragen, bei so angenehmer Musik, dass man sie wirklich nicht

mehr fürchten muss. Wenn die Engelein heute nicht mehr zu hören sind, dann liegt das nicht daran, dass es sie nicht mehr gibt. Nein, sie sind gerade beim Antiaggressionstraining. Nach bestandener Prüfung dürfen sie wieder fliegen.

Davon hatte Michael damals keine Ahnung: „Und es wurde hinausgeworfen der große Drache, die alte Schlange, die da heißt: Teufel und Satan, der die ganze Welt verführt, und er wurde auf die Erde geworfen, und seine Engel wurden mit ihm dahin geworfen.“ (Offb. 12,9) Klingt ziemlich brutal.

Heute trägt Michael einen Rollkragenpullover und versucht, den Teufel in einem von gegenseitigem Verständnis geprägten Gespräch mit liebevollen Gesten zu überzeugen, er solle doch freiwillig auf die Erde gehen, zu seinem eigenen Schutz natürlich. Das hat er dann eingesehen.

Gesellschaft und Kirche haben gerade gleichzeitig entdeckt, dass Jungen systematisch benachteiligt sind. Erschreckt stellen wir fest, dass sie, zu jungen Männern geworden, nicht wissen mit ihren Aggressionen umzugehen, weil es diese weder bei den Engeln noch in unserer offiziellen Gesellschaft noch geben darf, eine schlechte, typisch männliche Eigenschaft, die es zurückzudrängen, zu leugnen galt. Jungen dürfen nicht kämpfen, siegen schon gar nicht, allenfalls weinen und schlucken. Dabei werden sie in Kindergarten und Schule nicht etwa in einer Welt groß, die keine Macht- und Unterdrückungsmechanismen mehr kennt. Diese sind nur so subtil geworden, dass sie keine Gegenmittel und Waffen haben, denn die eher den Jungen eigene direkte Art, Konflikte zu lösen, ist nicht erlaubt. Den Körper zu schlagen ist endlich tabu, die Seele zu verletzen dagegen noch lange nicht.

Andreas Gössling („Die Männlichkeitslücke. Warum wir uns um die Jungs kümmern müssen“) sagt in einem Interview dagegen: Aggressionen sind zunächst einmal überhaupt nichts Negatives: Auch der Bildhauer, der mit Hammer und Meißel einen Marmorblock bearbeitet, ist aggressiv, und das Gleiche gilt für den Manager, der Strategien zur Markterobe-

rung entwirft und umsetzt. Und eine Gesellschaft, die diese anthropologische Tatsache verleugnet, darf sich nicht wundern, wenn sich immer wieder einmal ein simpler Freudianischer Lehrsatz bewahrheitet: Das Verdrängte kehrt zurück – und zwar als Albtraum.“

Nun mag es so scheinen, als ob uns diese Entwicklungen in der Kirche gar nicht betreffen könnten. Doch was verdrängt wird, birgt ja gerade die Gefahr, dass man es nicht erkennt und dann schockiert vor Ergebnissen steht, die zwar keiner gewollt, aber in der Rückschau doch billigend in Kauf genommen hat. Welche Aufgaben hat dabei unser Verein und wie kann er sie wahrnehmen? Diese Frage haben wir in den letzten sechs Jahren oft zu bedenken gehabt. Wie stellen wir uns zur Förderung, die dann unversehens zur Fusion wurde? Zuerst meinten wir, das sei nicht unbedingt ein Thema für den Vereinsvorstand. Auf Beschluss der Vertrauenspfarrerversammlung legten wir dann doch eine Stellungnahme vor mit den Fragen nach den tatsächlichen Einsparungen und den Bekenntnisfragen, der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen und den Folgen für die Identifikation von Gemeindegliedern und Pfarrern, nicht zuletzt, ob die Synode überhaupt berechtigt sei, die Verfassung zu ändern, die lutherische Bekenntnisbindung für die Kirche aufzuheben. Diese Überlegungen mündeten in die Stellungnahme zur Verfassung. Ausgeräumt worden sind unsere Bedenken nicht.

Angesichts bevorstehender Veränderungen werden wir wieder vieles bedenken müssen, auch heute, wenn die Wahlperiode mit diesem Bericht zu Ende geht und ein neuer Vorstand zu wählen ist. So blicken wir zwangsläufig nicht nur ein sondern sechs Jahre zurück und Sie müssen nicht nur das eine sondern die sechs kommenden Jahre bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen. Wir können das auch unter dem Aspekt, tun, welche unangenehmen Tatsachen und Gedanken werden gegenwärtig unterdrückt und in welchen Albträumen finden wir uns womöglich wieder ohne dass wir die Möglichkeit hätten, einfach daraus zu erwachen und alles zu vergessen. So ist es wohl eine unserer Aufgaben, darauf hinzuweisen, wenn etwas nach unserem Eindruck schief zu laufen scheint, manchmal sicher auch nachdrücklich.

Methoden aus der Wirtschaft könnten bei uns einziehen – diesbezüglichen Befürchtun-

gen habe ich in meinem ersten Vorstandsbericht Ausdruck gegeben und ein Gedicht von Erich Fried zitiert. Diese Ideen kamen dann tatsächlich u.a. im Impulspapier „Kirche der Freiheit“. Unklar blieb ja bis heute, welche Freiheit damit gemeint ist. Die der Wirtschaft? Welche Abgründe sich da auftun, hat uns das letzte Jahr gezeigt. Eines jedenfalls ist klar, dass Mittel bei uns eingeführt werden sollen, die die Effizienz kirchlicher Arbeit, den flexiblen Einsatz des Einzelnen und die Kontrollmöglichkeiten steigern sollen. Doch wer glaubt, sich aus der Wirtschaft nur das scheinbar Gute und Dienliche holen zu können, ohne die Kehrseiten, ohne die damit verbundenen Konflikte und Auseinandersetzungen, Verunsicherung und Vertrauensverlust mitnehmen zu müssen, der irrt. Wir sehen das an den Auseinandersetzungen im Bereich der Diakonie. Und es sind nicht nur arbeitsrechtliche und finanzielle Konflikte. Hier geht es um mehr. Wenn Mitarbeiter nicht mehr spüren, dass alle gleichermaßen im Dienst des Herrn am Mitmenschen stehen, dann ist der Grund unserer Kirche in Gefahr. Nicht vermittelbare Verschlechterungen, Kontrollen und Misstrauen haben Einzug gehalten. Das Vertrauen, dass sich jeder letztendlich dem Herrn verantwortlich weiß und in seinem Dienst das ihm Mögliche tun will, scheint weder zu genügen noch zu tragen. Wenn Kontrollinstrumente aus der Wirtschaft in die zwischenmenschlichen Beziehungen kirchlicher Mitarbeiter einziehen, dann ist das auch ein Zeichen mangelnden Glaubens und zugleich seine größte Gefährdung.

Unsere Warnungen, für die wir damals reichlich Kritik einstecken mussten, waren offensichtlich nicht unberechtigt. Auch in der Diskussion um die uns Pastorinnen und Pfarrer betreffenden Neuregelungen in der Gesetzgebung ist das spürbar. Der Fürsorgegedanke wird von Effizienz- und Kontrollabsichten verdrängt. Das Machtgefälle in den kirchlichen Hierarchien wird größer. Doch dazu später mehr.

Eine beunruhigende Entwicklung möchte ich noch näher betrachten. Seit Jahren nimmt die Zahl derer ab, die ein Theologiestudium mit dem Ziel des Pfarrberufes beginnen. In der letzten Ausgabe von *Glaube und Heimat* werden die Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit dem Satz eingeführt, das Interesse am Theologiestudium bleibe weitgehend stabil. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass die

Zahl der Studienanfänger der evangelischen Theologie um ca. 2,4%, die der katholischen um 15,2% (bei einem Frauenanteil von 55%!) abgenommen hat. Die Gesamtzahl derer, die evangelische Theologie studieren, beträgt 9517. Dabei ist aber nicht bekannt, wie viele davon in das Lehramt und nicht in den Pfarrerberuf streben. Der Anteil der Frauen liegt inzwischen bei 61%. Der Anteil der Theologiestudentinnen nimmt zu, vor einigen Jahrzehnten oder sogar nur Jahren war das Anlass zur Freude, weil eine Benachteiligung erkannt wurde und sich wirklich etwas änderte. Das ist eine Entwicklung, die es im Lehrerberuf auch schon lange gibt und die dort allerdings als eine Folge des Abnehmens der gesellschaftlichen Anerkennung des Berufsstandes analysiert wurde. Nun müssen wir fragen, welche gesellschaftlichen Zusammenhänge hier eine Rolle spielen und welche Auswirkungen diese auf die Kirchen haben werden, aber auch, welche binnenkirchlichen Veränderungen als Ursachen ausfindig zu machen sind.

Die Sorge bezüglich des Nachwuchses ist zudem begründet, weil es in einigen Jahren annähernd zeitgleich einen Mangel an Pädagogen und Medizinerinnen geben wird, die Kirchen also nicht die Einzigen sein werden, die um junge Leute werben müssen. Wenn bei fast stabilen Anfängerzahlen - wenn auch auf geringem Niveau - zugleich der Frauenanteil steigt, bedeutet das ja, dass Männer diesen Beruf zunehmend als unattraktiv ansehen. Sehen wir an der Metamorphose der Engel zur Harmlosigkeit und der Benachteiligung der Jungen einen Trend, der für Männer die Kirche zunehmend uninteressant macht, seit langem als Gottesdienstbesucher und nun auch mit Auswirkungen auf den Dienst? So wenig es Jungen gerecht würde, sie als hilfsbedürftig einzustufen und zu ihrer Rettung zu gängeln, möglichst noch von einer Psychologin, wenn sie doch lediglich mehr Spielraum, Freiheit und auch männliche Vorbilder benötigen, so bedarf es in unserem Beruf wieder einer Stärkung der Eigenständigkeit und der Entfaltungsmöglichkeiten, des kräftigen Eintretens für Glauben und Gerechtigkeit gegen eine Anpassung, die bis zur Anbiederung an gesellschaftliche Trends reicht. Losung und Lehrtext des heutigen Tages mögen uns darin bestärken. Wenn wir uns um unseren Berufsstand sorgen, für stabile Arbeits- und Lebensbedingungen vehement eintreten, so tun wir das,

um dem Werk des Herrn zu dienen. Wir tun es im Vertrauen, dass diese Arbeit nicht vergeblich ist. Wir werden aber auch daran erinnert, dass alles Gelingen nicht unser Verdienst ist. Allein deshalb konnten und können wir der Aufforderung folgen, fest und unerschütterlich zu bleiben.

1. Verein und Vorstand

In der Mitgliederversammlung vor einem Jahr haben wir eine Satzungsänderung beschlossen, die die Mitgliedschaft nicht mehr auf das Thüringer Gebiet beschränkt. Inzwischen erhielten wir die Bestätigung des Registergerichtes, dass alles korrekt beschlossen wurde und die neue Satzung eingetragen ist. Werbung haben wir für unseren Verein bis jetzt noch nicht gemacht, werden aber zumindest die Satzungsänderung bekannt geben. So können diejenigen, die die Pfarrstelle wechseln, EKM-weit im Verein bleiben und neue Mitglieder und Vikare ungehindert eintreten und die Hilfen in Anspruch nehmen, die ihnen den Anfang erleichtern sollen. Die Anliegen unseres Nachwuchses haben wir besonders im Blick. Die Zahl der Vereinsmitglieder bleibt stabil: 643. Einen Austritt gab es aus Altersgründen und 12 Eintritte (4 Thüringer, 1 KPS und 7 Vikare). Die Wege der beiden Vereine zueinander scheinen sich etwas zu ebnen, die Verbindung ist zwar noch nicht in greifbarer Nähe, aber doch in Sichtweite.

Dankbar blicken wir zurück auf die Arbeit eines über die Jahre in seiner Besetzung und Einigkeit unveränderten gewählten Vorstandes. Viele schwierige Probleme sind wir gemeinsam angegangen, haben Freude, Sorge um Gesundheit und auch Leid miteinander geteilt. Pfarrer Michael Thurm als stellvertretender Vorsitzender hat sich treu um die Kontakte zur slowakischen Pfarrerschaft gekümmert, Pfarrer Günter Möller liebevoll um die Ruheständler, Ruth Dreyer um die Unterstützung unserer Mitglieder mit Beihilfen, Pastorin Brigitte Enke gemeinsam mit Frau Almut Herrmann um das liebe Geld und ich selbst um die Rechtsfragen und die Begleitung von Pastorinnen und Pfarrern in schwierigen Situationen. Paul-Gerhard Kiehne haben wir als langjährigen Vorsitzenden verabschiedet und doch blieb er uns als berufenes Mitglied treu. Zu den anfangs versprochenen drei Jahren fügte er drei weitere hinzu. Ihm bin ich besonders dankbar für die Unterstützung mit seinem Wissen, seiner Ermutigung, seinem durchaus

liebevollen Verständnis und seiner Gelassenheit in diesen sechs Jahren. Ein solches Verhältnis zwischen Vorgänger und Nachfolger ist gewiss keine Selbstverständlichkeit. Hinzubereufen wurde Pfarrer Wilfried Stötzner für die Öffentlichkeitsarbeit und in den letzten beiden Jahren konnten wir Pfarrer Dr. Sebastian Schurig für die Mitarbeit gewinnen.

2. Hilfen für Vereinsmitglieder

Dazu gibt es nicht viel zu sagen, weil es so selbstverständlich weiterläuft wie bisher, zumindest die finanziellen Unterstützungen betreffend. Das ist deshalb erfreulich, weil unser Verein diesbezüglich außergewöhnlich leistungsfähig ist. Die Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses insbesondere für Vikare haben wir mühelos verkraftet. In den allermeisten Fällen konnte sehr schnell geholfen werden. Die Anfragen zu Darlehen nahmen gewiss nicht ab, was in diesem Jahr auch der Abwrackprämie geschuldet ist.

3. Ferienhäuser

Die Zoppotener Häuser, insbesondere die renovierten, erfreuen sich bester Auslastung. Dank des Einsatzes von Familie Beck aus Weimar konnte die Sanierung eines der Doppelhäuser nun begonnen werden. Dieses Haus soll so gestaltet werden, dass es für eine größere Familie genügend Platz bietet. Ein neuer Zuschnitt der Räume, neue Fenster, Fußböden, Küche und ein richtiger Kachelofen als besonderes Vorhaben für die Übergangszeiten sind geplant. Falls jemand einen gebrauchten übrig hat, sollte uns das freuen. So geht es kontinuierlich voran, nicht schnell, aber doch jedes Jahr ein wenig.

4. Die Tätigkeit der Pfarrervertretung und in der Gesamtpfarrervertretung der VELKD

Unvermindert häufig gab es Bedarf zur Beratung in dienstrechtlichen Fragen und Bitten um Begleitung. Ein besonderer Schwerpunkt waren Fragen der Fürsorgepflicht, der Personalaktenordnung und der darin geregelte Umgang mit Beschwerden. Leider ist es noch keine Selbstverständlichkeit, dass mit Beschwerden korrekt verfahren und den Betroffenen das ihnen zustehende Einsichtsrecht auch in den Kirchenkreisen problemlos gewährt wird. Hier bedarf es einer grundsätzlichen Klarstellung. Gleiches gilt für den Hinweis und die Selbstverständlichkeit, einen Beistand zu Gesprächen mit dienstrechtlicher Relevanz hinzu-

ziehen zu können. Stellungnahmen bei Gesetzesänderungen hatten wir abzugeben zu Fragen der Besoldung (zweimal) und Altersteilzeit, Fortbildung, Reisekosten, Aufnahme in den Entsendungsdienst, Prüfungsordnung zum 2. Examen, Regelung der Pfarrervertretung und Urlaubsregelung für Vikare. In den meisten Fällen gab es von unserer Seite keine oder wenige Bedenken. Bei einigen schwerwiegenden Differenzen konnten unsere Bedenken aber nicht ausgeräumt werden, bzw. wurden übergangen.

Dies betraf insbesondere die Dienstwohnungsverordnung. Unsere schon länger zurückliegende Stellungnahme kritisierte die Übertragung der gesamten Verkehrssicherungspflichten auf den Dienstwohnungsinhaber unabhängig davon, welchen Anteil des Pfarrhauses er überhaupt nutzt. (zum Vergleich: In Berlin-Brandenburg sind Pfarrer von sämtlichen Pflichten entbunden, sobald die Gemeinde 30% oder mehr des Gebäudes nutzt.) Unser Protest blieb erfolglos. Dies wurde damit begründet, dass es Gemeindegliedern nicht zuzumuten sei, diese Pflichten für den Gemeindeanteil zu übernehmen. Mit dieser Regelung werden wir uns nicht zufrieden geben können, zumal damit die Haftpflicht im Schadensfall auf den Dienstwohnungsinhaber abgewälzt wird, ein im normalen Mietrecht undenkbarer Vorgang.

Unsere Bedenken bei Besoldungsfragen, insbesondere die ersatzlose Streichung der 13. Dienstaltersstufe blieb ohne Erfolg, zumal wir dabei keine Unterstützung der Pfarrvertretung der KPS erhielten.

Gänzlich verwundert hat uns ein Vorstoß im zukünftigen Pfarrvertretungsgesetz. Nachdem wir dieses gemeinsam in mehreren Sitzungen beraten hatten, fand sich in der ersten Vorlage eine Regelung, die die Mitglieder der Vereinsvorstände von der Wählbarkeit in die Pfarrvertretung ausschließt. In unserer vorläufigen Stellungnahme habe ich auf Art. 9 des Grundgesetzes verwiesen, der es jedem Bürger erlaubt, sich mit anderen zusammenzuschließen, um gemeinsam Interessen zu vertreten (Koalitionsfreiheit). Daraus dürfen ihm keine Nachteile entstehen. Der Thüringer Pfarrverein ist eine solche Interessenvertretung. Auf die Weimarer Verfassung, die den Kirchen erlaubt, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, kann sich nicht berufen werden, weil der Verein eine von der Kirche unabhängige öffentliche

Rechtsperson ist, die Kirche also in Rechte außerhalb ihres Bereichs eingreifen würde. Abgesehen davon wäre eine solche Bestimmung zumindest in den VELKD-Kirchen einmalig. Aus der endgültigen Vorlage verschwand diese Passage. Doch wurde nun eine Regelung eingefügt, die das Recht einen Beistand hinzuzuziehen aushebelt, indem „das Recht der dienstaufsichtsführenden Personen, dienstliche Gespräche ohne Hinzuziehung Dritter zu führen“ eingeführt werden soll. In der Begründung wird das Verfahren beschrieben: „Da es sich bei 10-Jahres-Gesprächen und Mitarbeitendenjahresgesprächen um ein Instrument der Personalentwicklung handelt, dessen Zweck möglicherweise durch die Hinzuziehung eines Mitglieds der Pfarrvertretung vereitelt wird, ist die Beteiligung hier ausgeschlossen. Gleiches gilt für ein Gespräch der unmittelbar dienstaufsichtsführenden Person mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin im Rahmen der Wahrnehmung seiner Dienstaufsichtsfunktion, wenn die dienstaufsichtsführende Person eine Beteiligung ablehnt.“ Ein solches pauschales Ablehnungsrecht ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

Bezüglich der Wahlrechte von Warteständlern und der Freistellung des Vorsitzenden der Pfarrervertretung haben wir uns zwar mit der Pfarrvertretung der KPS am 15.11.2008 dahingehend geeinigt, dass Warteständler auch wählbar sein sollen und eine volle Freistellung für den Vorsitzenden gefordert wird. Bedauerlicherweise haben sie uns in diesen beiden Punkten dann aber doch nicht unterstützt. Auch der Passus für die ständige Beteiligung eines Schwerbehinderten an den Sitzungen der Pfarrvertretung wurde aufgrund des Antrags der Pfarrvertretung der KPS entfernt.

Beschäftigten wird uns noch der Urlaubsanspruch der Vikare. Dieser war bereits vor einigen Jahren für alle Vikare von 38 auf 28 Kalender(!)tage (=4 Wochen) gekürzt worden. Von unserer Seite wurde dagegen protestiert, auch weil wir dazu nicht gehört wurden. Daraufhin bekamen die Thüringer Vikare wieder 38 Tage Urlaub, nicht aber die in der KPS. Die Zwischenzeit wurde leider nicht genutzt, um auch dort denselben Umfang einzufordern. Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der erneut die Kürzung auf 30 Kalendertage vorsieht. Begründung: „Aufgrund der Ausbildungsabschnitte im Predigerseminar etc. ist ein Urlaubsanspruch von 38 Kalendertagen in den

wenigsten Fällen realisierbar.“ Hoffentlich wird diese Argumentationslinie nicht demnächst für die Gehaltsfragen fortgeführt. Wenn Vikare dann noch Geld auf dem Konto haben, wird der Unterhaltszuschuss gekürzt, weil sie ja sowieso nicht alles ausgeben können. Bei der Post werden bei einer Sechs-Tage-Woche übrigens 36 Werkstage (=6 Wochen) gewährt und einem Zivildienstleistenden 20 Arbeitstage, also ebenfalls vier Wochen, aber bezogen auf nur neun Monate. Als weiterer Grund für die Kürzung wurde geschrieben, Vikare wären sonst den Pfarrern gleichgestellt. Nun werden sie schlechter behandelt als Zivildienstleistende! Einen angemessenen Ausgleich für die Sonntagsdienste gibt es angesichts dieser Vergleiche also bei uns ohnehin nicht. Aus unserer Sicht sollte die Trennung der jungen Familien durch Predigerseminarkurse eher ein Grund zur Urlaubsverlängerung sein.

In der Gesamtpfarrervertretung der VELKD arbeiten Kersten Borrmann und ich mit. Auch hier ist zum 1.1.2010 neu zu entsenden. Wir hatten uns mit dem Entwurf für ein gesamtdeutsches Pfarrergesetz zu befassen. Darin heißt es, dass sich Pfarrer den Dienst so einrichten können, das ein Tag von Verpflichtungen frei bleibt. Nach Thüringer Ordnung gilt bisher, dass wir das sollen. Das klingt ja fast nach mehr Freiheit, wenn diese Verpflichtung entfällt. Doch bleibt davon die Präsenzpflicht unberührt. Diese wird wie folgt geregelt: „Gemeindepfarrer müssen erreichbar sein und ihren Dienst in angemessener Zeit im Dienstbereich aufnehmen können.“ Das dürfte wohl unter dem Stichwort Burn-out-Förderung laufen!

Neu war, dass wesentliche Änderungen der persönlichen Lebensverhältnisse anzuzeigen sind. Sei zu erwarten, dass diese zu einer nachhaltigen Störung des Dienstes führen, so kann der Pfarrer gegen seinen Willen in eine andere Stelle oder den Wartestand versetzt werden. In der Begründung zum Gesetzentwurf findet sich, welche Änderungen das sind. Ich zitiere: „z.B. Geburt oder Adoption eines Kindes, Scheidung, Trennung, schwere Erkrankung eines Angehörigen, Tod des Ehepartners oder eines unterhaltsberechtigten Kindes.“ Hat man früher mit Mitgefühl reagiert, reißt man die Betroffenen nun zusätzlich noch aus den sozialen Bindungen der Gemeinde, die Halt geben könnten und sollten, verweist sie gar der Wohnung. Da wird die Dienstwohnung gänzlich zum Fluch. Ist das die Kirche der Freiheit, Effi-

zienz um jeden Preis? Würden solche Ideen umgesetzt, welche Auswirkungen soll das auf das Ansehen der Kirchen haben? Welches Menschenbild verbirgt sich hier? Das will ich nicht zu Ende denken! Dass hier gesamtdeutsch zu protestieren ist, bedarf wohl keiner näheren Begründung.

5. Kontakte zu den Partnervereinen

Hier blicken wir auf sehr bewegte Zeiten zurück, besonders in der Slowakei, wurde unser Vorstand doch gerade neu gewählt, als dort die Auseinandersetzungen zwischen Generalbischof und Vereinsvorstand auf dem Höhepunkt waren. Sitzungen in Eisenach und Hannover gab es, vehementes Drängen, die Hilfen für und Kontakte zum dortigen Verein einzufrieren. Zeitweilig durchaus einsam fühlte ich mich mit meinem Protest als frischgebackener Vorsitzender bei den Diskussionen im Amt der EKD. Als unmissverständliches Zeichen für unsere Haltung zum Slowakischen Pfarrverein habe ich den mit einer Abmahnung bedrohten damaligen 2. Vorsitzenden Miloš Klátik zur Mitgliederversammlung 2005 als Referenten eingeladen. Bereits ein Jahr später wurde er zum Generalbischof gewählt. Die guten Kontakte sind geblieben. Im April durfte ich Gast beim Slowakischen Pfarrertag sein. Im Anschluss tagte der Verteilerausschuss mit den Schwestern und Brüdern der Vereine aus Württemberg, der Slowakei und Thüringen im Generalbischofsamt. In großer Ruhe und Einigkeit wurden die Mittel vergeben, zurückhaltend begleitet vom Generalbischof als Übersetzer. Im Juni war ich als einer der Referenten zu einer internationalen Tagung zu Fragen kirchlicher Strukturen nach Liptovsky Mikuláš eingeladen. Danach fand ein tiefgründigeres Gespräch zuerst im Generalbischofsamt in Bratislava im kleinen Kreis statt, fortgesetzt im August in einer Fachtagung zum Kirchenrecht in Quedlinburg mit den Oberkirchenräten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Christian Frehrking und Norbert Denecke, als Referenten. Es ging um die Fragen, welche Rechtskonstruktionen in der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei zukünftig sinnvoll sind und welche ausufernden Regelungen man sich besser ersparen könne. Auch die Hilfen für den Verein und seine Mitglieder werden unvermindert fortgeführt. Gewissermaßen als Nothilfe hatten wir zuerst die Zahlun-

gen in den Autofonds allein fortgesetzt, der sich inzwischen annähernd selbst trägt. So ist es unseren Mitgliedern mit ihren Beiträgen und Sonderspenden für den Ruheständlerhilfsfonds zu danken, dass die Hilfen in dieser Zeit eher aufgestockt als heruntergefahren wurden. Inzwischen strebt der slowakische Verein zunehmend seine Selbständigkeit an. Wir sind dankbar, dabei helfen zu dürfen.

Vom Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes wurde an uns die Bitte herangetragen, uns an der Anschaffung einer elektronischen Orgel für den Andachtsraum des Generalbischofsamtes zu beteiligen. Der Bitte sind wir gern gefolgt.

Wir freuen uns, dass aus unserem Partnerverein heute vier Gäste unter uns sind, die heute Nachmittag selbst berichten werden.

Wir leben in einer Welt voller Veränderungen, guter und beunruhigender. Das betrifft uns auch in unserer Kirche. Vielfältige Versuche lauern. Wie sollen wir uns dazu stellen, wann widerstehen, wann nicht? Vom Erzengel Michael wird erzählt, er habe den Teufel und dessen Engel auf die Erde hinab gestoßen. Dieses Bild, dass er hier nun sein Unwesen treibt, gibt der tiefen Erkenntnis Ausdruck, dass wir noch nicht in einer heilen, erlösten Welt leben, sondern nur auf sie zugehen. Wir sind nicht frei von Versuchungen und Anfechtungen. Manche Neigung zur Resignation, bittere Erfahrungen können wir unter diesem Blickwinkel sehen. Paulus fordert uns auf, zu arbeiten und darauf zu vertrauen, dass dies nicht vergeblich sein wird, sofern es das Werk des Herrn ist. So wünsche ich für die Tätigkeit in den Gemeinden bei erfreulichen Erfahrungen und mancher Traurigkeit, allen aber im täglichen Gebet: Seien Sie fest und unerschütterlich. Es wartet eine große Freude auf uns.

*Martin Michaelis
Berggasse 2, 96523 Steinach*

Wahlergebnis der Vorstandswahl 2009

Am 30.09.2009 wurde der Vorstand des Thüringer Pfarrvereins neu gewählt.

- **Vorsitzender:** Martin Michaelis, Pfarrer
Berggasse 2, 96523 Steinach, Telefon: 036762/32203, Fax: 036762/12495
- **Stellv. Vorsitzender:** Michael Thurm, Pfarrer
Schwarzburger Straße 82, 07407 Rudolstadt, Telefon: 03672/352425, Fax: 03672/315689
- **Schatzmeister:** Dr. Sebastian Schurig, Pfarrer
Am Anger 2,99310 Marlishausen, Telefon 03628/603828, Fax 03628/585918
- **Emeritenvertreter:** Günter Möller, Opfr. i.R.
An der Alten Schule 10, 07768 Hummelshain, Telefon: 036424/54143
- **Ansprechpartnerin für Beihilfen:** Christin Ostritz, Pastorin
Kirchstraße 12, 99518 Bad Sulza, Telefon: 036461/20432 Fax 036461/20362

Mitgliederversammlung am 10. Februar 2010

Der Vorstand des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in **Hessen und Nassau e.V.** lädt ein zur Mitgliederversammlung am 10. Februar 2010, 14.00 Uhr, nach Frankfurt/Main, in das Dominikanerkloster (Spener-Haus/Pavillon) Kurt-Schumacher-Str. 23. Tel:2165-1411

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Geistliches Wort und Totengedenken
- 3.) Bericht des Vorsitzenden
- 4.) Vortrag zu dem Thema:
Mitgliederorientierung
Herr Mathias Pape und Herr Dr. Bauer stellen in diesem Zusammenhang das Projekt aus dem Dekanat Kronberg „Mit Dir – Evangelisch zwischen Main und Taunus“ vor.
- 5.) Bericht des Schatzmeisters
- 6.) Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates für soziale Einrichtungen (Solidarfonds)
- 7.) Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2009
- 8.) Haushaltsplan
- 9.) Aufwandsentschädigung
- 10.) Wahlen:
 - a.) Vertreter/in der Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen
 - b.) Stellvertreter/in für die Propstei Nord-Nassau
 - c.) Vertreter/in für die Propstei Rhein-Hessen
 - d.) Stellvertreter/in für die Propstei Rhein-Hessen
 - e.) Vertreter/in für die Propstei Rhein-Main
- 11.) Verschiedenes

gez. Martin Zentgraf

Zur Schrift der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Johannes Körner

Wie kann die Besonderheit des evangelischen Christentums im Hinblick auf andere Organisationen der Gesellschaft, auf andere Konfessionen und auf andere Religionen bestimmt werden? Unter dieser Perspektive hat die Theologische Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach dem „evangelischen Profil“ gefragt. Als Ergebnis wurde im Frühjahr 2009 eine Ausarbeitung mit dem Titel: „Vor Gott in Freiheit leben. Vom Profil des Protestantismus und vom Wesen des Christentums“ vorgelegt. Angesichts der großen Bandbreite dessen, was gegenwärtig unter „evangelischem Profil“ verstanden wird, will die Schrift Anstöße zu einer möglichen Klärung geben. Dabei spielt die Vergewisserung der zentralen reformatorischen Einsichten eine wesentliche Rolle, wobei die vorgelegte Schrift etwa die Rechtfertigung auf den Begriff der „unbedingten Anerkennung durch Gott“ bringt. Hiermit setzt sich kritisch Pfr. i.R. Dr. Johannes Körner in seinem nachfolgenden Beitrag auseinander.

Die Arbeit setzt mit einem knappen Rückblick auf reformatorische Theologie ein, ausgehend von den *particulae exclusivae*; *solus Christus, sola fide, sola gratia, sola scriptura* (S. 3). Sie hebt das evangelische Verständnis von Freiheit, die allein in Gott, im Glauben ihren Ursprung hat, als kritisches Argument gegen andere Freiheitsbegründungen hervor (S. 5). Die Selbstbestätigung des nach Anerkennung strebenden Menschen (*incurvatus in se*, S. 11) wird als die Ursünde herausgestellt, mit der er „selbst den Platz Gottes“ einnimmt. Mehrfach (z.B. SS. 7; 13; 17) kommt die Universalität des evangelischen Glaubens zum Ausdruck, wie sie in der reformatorischen Schriftauslegung gegenüber allen Menschen und Völkern neu entdeckt wurde. So etwa die 32. These in Luthers Heidelberger *Disputatio de homine* von 1536: „... breviter hominis definitionem colligit (Paulus, Rö. 3, 28) *dicens Hominem iustificari fide*“. Der Mensch schlechthin wird von der *iustificatio fide* her definiert.

Als ein Ergebnis der von Gott geschenkten Freiheit wird „die religiöse und kulturelle Bedeutung des Christentums in der Geschichte“

erkannt (S. 4 f.). Sie ist Frucht evangelischer Ethik. Als „protestantischer Geist“ hat das „reformatorische Christentum“ weit über die Grenzen der Kirche in die säkulare Welt seine Wirkung gezeigt (S. 15). In der Sicht evangelischen Glaubens erscheinen Welt und Christentum als konzentrische Kreise um den einen Mittelpunkt der in Christus geschenkten Freiheit.

So weit und noch an vielen anderen Stellen ist diese Schrift der Theologischen Kammer ein guter Wegweiser zu evangelischem Selbstverständnis. An zentraler Stelle aber wird die evangelisch-reformatorische Verkündigung verfälscht. Anstatt des grundlegenden *topos iustificatio* erscheint der blasse Begriff „Anerkennung“, wo es heißen müsste: „Freispruch von Sünde und Schuld“. Ab S. 8 durchzieht die Wendung „unbedingte Anerkennung, die der Mensch ... durch Gott erfährt“ den ganzen weiteren Text wie ein roter Faden.

1. Im Blick auf das Gewicht der reformatorischen Kernaussage „Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben“ ist der Ersatzbegriff „Anerkennung durch Gott“ völlig unzureichend. Er bleibt im Bereich des subjektiven menschlichen Bedürfnisses nach Bestätigung. Um die anthropologische Voraussetzung auszudrücken, insbesondere zu verdeutlichen, dass das Verlangen nach Anerkennung zur Selbstbestätigung und damit zu Ursünde werden kann (vgl. S. 8), ist der Begriff als Teilaspekt wohl berechtigt. Als zentraler Leitbegriff verfehlt er aber das, was er sagen will: die Neuwerdung des Menschen im Glauben. Er vermag nicht dem Freispruch von Sünde und Schuld gleichzukommen, durch den allein (*sola gratia*) der Sünder zum neuen Menschen gewandelt werden kann. Im Vollzug der bloßen Anerkennung bleibt es beim *status quo ante*, da vom Grundübel, das es aufzuheben gilt, von der Sünde, überhaupt nicht gesprochen wird. „...lebensbestimmender Glaube“ (S. 8) sagt deshalb noch nichts über das eigentliche Rechtfertigungsgeschehen: die Neusetzung der Existenz im Glauben.

Wenn der Teilaspekt „Anerkennen“ in den Mittelpunkt gerückt und so intensiv ausgelegt wird, ist es nur konsequent, dass das reformatorische proprium „Rechtfertigung aus Glauben allein“ gar nicht in seiner Tiefe ausgeschöpft wird. Zwar findet man auf S. 11 den Begriff „Rechtfertigung des Sünders“ und vorher (S. 10) wird „die Rechtfertigung allein aus Glauben betont“. Doch bleiben beide loci für den weiteren Verlauf der Darlegung des protestantischen Profils ohne Bedeutung. Anstatt ihn aber zu marginalisieren, sollte der – vielleicht etwas spröde – Begriff Rechtfertigung interpretiert werden. Die lateinische Vorlage *iustificatio* bzw. *iustificare* ist einfach zu übersetzen mit „gerecht machen“ im Sinne des Alten Testaments: rechtschaffen, ein Mensch nach Gottes Willen. „Rechtfertigen“ heißt dann, aus dem Sünder den rechten Menschen zu machen, ihm das Sein des Gerechten zu verleihen. Diese Wandlung geschieht und kann nur geschehen im Glauben, d. h. in dem neuen dem Menschen gemäßen Gottesverhältnis des Vertrauens und Gehorchens anstelle des auf sich selbst bezogenen Daseins des Sünders. Der Glaube ist also nicht die Voraussetzung zur Rechtmachung, sondern selbst schon *iustificatio*. Dieser in die Tiefe des Mensch-Seins eingreifende Vorgang ist mit „unbedingter Anerkennung durch Gott“ nicht zur Sprache zu bringen. Es ist nicht einzusehen, warum er den reformatorischen Kernbegriff verdrängt hat.

2. Die Problematik des Begriffs „Anerkennung“ in seiner theologischen Verwendung ergibt sich schon aus seiner personalistischen Begründung. „Dass wir der Anerkennung bedürfen, hat damit zu tun, dass sich jede und jeder von uns als Person versteht“ (S. 8). Oder: Verzicht auf Anerkennung ist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf den Anspruch, „... im vollen Sinne eine Person zu sein“ (S. 9). Im Denkschema des Anerkennungsbegriffes ist hier das Sekundäre zum Primären, das Resultat „volle Person“ zur Begründung erhoben worden. Dieser Personalismus ist idealistisch-humanistisch gedacht, kann daher das Rechtfertigungsgeschehen nicht in seiner ganzen Tiefe zum Ausdruck bringen. Theologisch bedacht ist die Personhaftigkeit des Menschen nicht die Begründung seiner Existenz, sondern bedarf selbst der Begründung, nämlich in der Schöpfung. Das Gegenüber zu Gott, seine Gott-Ebenbildlichkeit, macht den Menschen zur Person. In dieser relativen Bedeutung hat

die Personhaftigkeit, bzw. Persönlichkeit ihr volles Recht in christlicher Anthropologie.

3. Hinter dem Ersatz von Gerechtsprechung durch Anerkennung wird deutlich ein apologetisches Interesse sichtbar. Man will dem Vorwurf vorbeugen, mit veralteten, dem heutigen Menschen nicht mehr zumutbaren Glaubensinhalten zu arbeiten. So wird die Sünde marginalisiert und vom Gericht im Rechtfertigungsgeschehen überhaupt nicht gesprochen. Diese Ausklammerung der beiden *topoi* ist im Protestantismus seit langem weit verbreitet. Sie ist die negative Folge des „protestantischen Geistes“, sofern dieser die Frucht der Rechtfertigung allein aus Glauben, ihre kulturelle Wirksamkeit, von ihrem Ursprung löst (vgl. S. 4). Wenn aber das Bedenken der Sünde eliminiert wird oder nur noch marginal geschieht, verliert der evangelische Glaube seine Kraft und Wahrhaftigkeit.

Um den „unzumutbaren“ Begriff diskutierbar zu machen, muss er allgemeinverständlich ausgelegt werden. „Sünde“ ist kein theologisches Hirngespinnst, kein zeitbedingtes Motiv aus Luthers klösterlicher skrupulöser Furcht, das in der Gegenwart vernachlässigt werden könnte, da ja dem modernen Menschen die Sünde kein aktuelles Problem darstelle. Sie ist dagegen so aktuell wie eh und je. Seit Zarathustra, der Gnosis, den Neuplatonikern, der Stoa, den Manichäern bewegt die Frage nach dem Bösen in der Welt die Menschheit. Die griechischen Tragödien bezeugen in besonders eindrücklicher Weise den schicksalhaften Zusammenhang vom objektiv Bösen und subjektiver Schuld. Kant sprach vom „radikal Bösen“, was ihm Goethes Vorwurf einbrachte, damit habe er „seinen Philosophenmantel beschlabbert“. Die Existentialphilosophie setzt die Verfehlung der eigentlichen Existenz zumeist voraus. „Alle Schuld rächt sich auf Erden“ ist zur Volksweisheit geworden. Zu allen Zeiten suchten sich die Menschen eine Antwort auf die Erfahrung des Bösen zu geben. Die biblisch-christliche Antwort ist: die Sünde. D. h. zum einen, das Böse wird nur im Aufblick zu Gott in seiner ganzen Tiefe offenbar. „An dir allein habe ich gesündigt“ (Ps. 51, 6).

Zum anderen, kein Dämon, kein Gegengott oder Gott selbst hat das Böse in die Welt gebracht, sondern der Mensch selbst mit seinem Trotz gegen Gott. Dieses wahrhaftige Auf-sich-Nehmen der Schuld am Bösen ist einmalig in allen Religionen und Philosophien. Es ist wohl

auch nur dort möglich und tragbar, wo der Mensch darauf vertrauen kann, dass gewiss ihm diese für ihn zu schwere Last von Gott selbst abgenommen wird.

Durch den Menschen also ist die Sünde zu einer geschichtlichen (keiner erbbiologischen) Macht geworden, unter die er mit seinem Eintritt in die Welt gerät. Je älter er wird und je exponierter seine Stellung ist, umso unmittelbarer wird er in die Geschichte der Sünde mit eingeflochten, umso mehr wird er als verantwortliches Wesen persönlich schuldig. Der Begriff „Person“ schließt die Geschichtlichkeit des Menschen als Relation zur größeren Gemeinschaft und seine Verantwortlichkeit mit ein. Insofern sind Sünde und Schuld das negative existentielle Gegenstück zur Freiheit der Persönlichkeit.

Das ist eine ansatzweise versuchte Definition von Sünde und Schuld, über die sich aufgrund eigener Erfahrungen rational, ohne apologetische Ausweichmanöver diskutieren lässt. Diese Antwort ist der evangelische Glaube der Menschheit schuldig. „Anerkennung“ dagegen verschleiert notwendig den Ernst der Situation des Menschen vor Gott. Als zentraler Begriff für Gottes Heilshandeln verwischt er das Profil und bietet keine Ausgangsposition für den Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen.

Bei der Vernachlässigung der Sünde schwindet dann auch der Ernst des Gerichtes, in dem der Mensch vor Gott steht, d. h. das Bewusstwerden der Schuld als integrierenden Bestandteils des Rechtfertigungsgeschehens. Denn zur wahren Anerkennung durch Gott, nämlich des Sünders als Gerechten, gehört die Einsicht in die Schuld. Das bringt der Gedanke des Gerichtes zum Ausdruck, wovon in dem Votum der Theologischen Kammer kein Wort zu finden ist. Ohne das Bekenntnis aber, dass der Mensch vor Gott als Sünder dasteht und vielfach schuldig geworden ist, würde die bloße Anerkennung als Persönlichkeit zur „billigen Gnade“ (Bonhoeffer) werden. In Sündenbekenntnis, Vertrauen auf Gottes vergebendes Wort und Freispruch vollzieht sich in ein und demselben Vorgang das Gericht, das seitens Gottes in Aufdeckung und Vergebung von Sünde und Schuld besteht. Luther verwendet bei seiner Auslegung von Rö. 3, 4 für diese In-eins-Setzung von Gottes und des Menschen Handeln im Rechtfertigungsgeschehen die Formel *iustificatio dei passiva et activa*. (*Die passive

Rechtfertigung Gottes bedeutet, dass wir Gott rechtfertigen, indem wir ihm recht geben, wenn er uns als Sünder verurteilt, und wir ihm glauben, dass er uns die Schuld vergeben will. Die aktive Rechtfertigung Gottes besteht darin, dass er uns vom Sünder zum Gerechten macht. Beides zusammen in eins ist das im Glauben vollzogene gnädige Gericht Gottes. „Die passive und aktive Rechtfertigung Gottes und der Glaube oder das Vertrauen auf ihn sind ein und dasselbe“ (S. 100). Umgekehrt, wenn der Mensch die passive Rechtfertigung Gottes nicht erbringt, ihm in seinem richtenden Wort nicht Recht gibt, sondern in seiner Selbstgerechtigkeit verharrt, hat er selber das Gericht an sich vollzogen.

Mit dem Verschweigen des Gerichts und der Marginalisierung der Sünde entsteht ein unrealistisches Bild vom Menschen. „... wie wir Menschen tatsächlich sind“, wird so von der Anerkennung durch Gott gerade nicht vorausgesetzt.

4. Auch der Umgang mit dem Begriff der „christlichen Freiheit“ leidet unter der Verflachung des „Freispruchs von Sünde“ zur „unbedingten Anerkennung des Menschen durch Gott“. Wohl wird darauf bestanden, dass die Freiheit allein aus Gott zu gewinnen ist (S. 5). Aber bei aller Betonung dieser ihrer Begründung wird nur das Ziel in den Blick genommen, wozu der Mensch befreit wird, zum ethischen Handeln (S. 12), nicht aber, wovon er befreit wird. Das ist ja auch weder möglich, da es keine zu vergebende Schuld gibt. „... von Gott anerkannt zu sein“, schafft lediglich die „Situation eines aufgehobenen Mangels“ (S. 12). Noch ist es nötig. Denn der Mensch hat einen „Anspruch, in vollem Sinne eine Person – also frei – zu sein“. Es bedarf nur noch der unbedingten Anerkennung durch Gott, dass dem so ist. Das aber ist nur ein mentaler Vorgang. Erst das existentielle Ereignis der Lossprechung von der Last der Schuld und Sünde befreit zum rechten Handeln. Die zivilisatorisch-kulturellen Leistungen des Protestantismus können nur dann segensreich sein, wenn sie von dem Bewusstsein vergebener Schuld getragen sind. Denn die Mitwirkung in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Bildung u. v. a. m. verstrickt in Probleme und Konflikte, in denen gerade die Tüchtigsten in der Gefahr stehen, schuldig zu werden. Hier bedarf es der Gewissheit von Vergebung der Schuld.

5. Die Unbrauchbarkeit des Wortes „Anerkennung“ als Begriff für die Heilung des Gottesverhältnisses erweist sich bei seiner Anwendung in dem Absatz Kreuzestheologie (S. 8–10) am gravierendsten. Was soll es heißen, dass im Tod Jesu Christi „Gott für alle Menschen anerkennend da ist“ (S. 8)? Aus den folgenden Reflexionen über das Anerkennung fordernde Personsein des Menschen geht hervor, dass die Kreuzigung Jesu es den Menschen verschafft, „im vollen Sinne eine Person zu sein“ (S. 9). Ist das aber nicht zu wenig für das, was am Kreuz Christi wirklich geschah? Es ist nicht einzusehen, warum für eine bloße Anerkennung der Person – Gott hat den Menschen von Anfang der Schöpfung an schon immer anerkannt – Jesus Christus am Kreuz sterben musste. Es ist kein innerer Zusammenhang zwischen Kreuz und Anerkennen zu sehen. In dieser Kreuzestheologie wird eine Bedeutung, die für das Verstehen des Todes Jesu am Kreuz unerlässlich ist, völlig außer Acht gelassen: das Kreuz als Zeichen des Gerichtes Gottes über die Sünde und Schuld der Menschheit. Jesus starb am Kreuz, weil er von der Menschheit – stellvertretend durch die jüdischen und römischen Behörden – als Messias radikal abgelehnt wurde. Er wurde zum unschuldigen Opfer der von der Sünde beherrschten Geschichte. Paradoxerweise hat darin die Menschheit selber an sich selbst das Gericht Gottes vollzogen, in dem aber Christus – stellvertretend – für sie eingetreten ist. Das Gericht als notwendiger Bestandteil in der Deutung des Kreuzestodes Jesu ist die Gegenseite davon, dass der Mensch als Person in voller Verantwortung schuldig geworden ist. Es ist deswegen aus dem Rechtfertigungsgeschehen nicht wegzudenken.

Es mag andere, bessere Wege geben, das Gericht im Kreuzesgeschehen zu interpretieren. Eliminiert und durch „Anerkennen“ ersetzt werden darf es jedenfalls nicht. Das würde der Kreuzigung Jesu ihren tiefen Sinn nehmen. Angesichts der völligen Unangemessenheit von „Anerkennung“ für Tod und Auferstehung Jesu Christi wirkt die Verwendung dieses Begriffes in diesem Zusammenhang gewaltsam, prinzipienhaft, als müsse auch die *theologia cruxis* auf dieses Fündlein abgestimmt werden. Die apologetische Absicht ist auch hier federführend. Von Gericht und Sünde darf – weil unzumutbar – nicht gesprochen

werden; sie sind nicht „anschlussfähig“. Aber damit verliert evangelischer Glaube sein Profil.

6. Aus dieser Berührungsangst folgt ein weiteres Defizit. Wo keine Sünde ist, die Gott in Christus vergeben will, kann auch nicht vom *peccator in re - iustus in spe* gesprochen werden.

Damit fehlt diesem ganzen Votum der Theologischen Kammer der eschatologische Hintergrund, der durch diese Formel in der reformatorischen Theologie seine besondere Ausprägung bekommen hat. Damit wird aber auch der evangelische Realismus verfehlt, der von der Erlösung aus Sünde und Schuld getragen wird, aber noch unter und an beidem in dieser Zeit leidet. Der Begriff „Anerkennung“ als zentrale Definition für die Heilung des Gottesverhältnisses („unbedingte Anerkennung im Glauben als der uneingeschränkten Gemeinschaft mit Gott“, S. 9) suggeriert, dass mit der „Respektierung seines Personseins“, dem „anerkannten Selbstsein“ schon die Vollendung des Menschen gegeben sei. Diese Gegenwart des Heils enthält der Glaube als evangelischer Fundamentalbegriff in ähnlicher Weise, sofern mit dem Glauben die volle Gottesgemeinschaft gegeben ist. Diese Gegenwart ist aber eschatologisch konstituiert, d. h. die Freiheit von Sünde und Schuld ist von Gott aus vollgültig gegenwärtig zugesprochen und wird vom Glauben aus ebenso vollgültig aufgenommen. Zugleich aber wird die Sünde in der Geschichte wie im Leben des Glaubenden noch als wirksam erfahren. In diesem leidvollen Zwiespalt, dem kein Glaubender entgehen kann, bleibt Gottes Zusage unwidersprochen bestehen, so dass der Mensch auf eine endgültige Entmachtung der Sünde und uneingeschränkte Vollendung seiner Person jenseits aller innerweltlichen Erfahrungen hin leben kann.

Das eschatologische (in *spe*) Ineinander von Sünder und Gerechtem, begründet in Gottes Freispruch, aber bedingt vom Fortbestand der Geschichte, gibt die tröstliche Gewissheit, als glaubender Sünder in Gottes ungebrochener Gemeinschaft zu leben.

In gewisser Analogie dazu heißt es in dem Votum der Theologischen Kammer: „Die Gewissheit der Anerkennung vermittelt die Kraft, Scheitern anzuerkennen, die Zuversicht, von Abwegen des Lebens umzukehren und stets neu zu beginnen. In diesem Sinne ist die Buße der Rechtfertigung eingestiftet“ (S. 10). Hier kommt das Votum der reformatorischen

Rechtfertigungslehre am nächsten. Aber nirgends ist der eschatologische, d. h. der transzendente Grundton zu vernehmen. Es ist ein Diesseits ohne Jenseits. Das „stets neu zu begreifen“ erscheint als ein „immer strebend sich bemühen“, weil das eschatologische – Diesseits und Jenseits in sich bergende – Ziel fehlt. So bleibt es innerhalb der Grenzen des idealistischen Humanismus.

Die notvolle, aber tröstliche Spannung des simul iustus ac peccator, das eine realistische Sicht der Gegenwart und eine diese schon tragende Hoffnung auf die Zukunft in sich ver-

eint, vermag die bloße Anerkennung durch Gott nicht zu eröffnen. Das Wesen christlicher Existenz ist damit verfehlt.

Den Mangel an eschatologischer Tiefe und Weite lässt das Votum nicht hinter sich; ein wesentlicher Zug des evangelischen Profils bleibt damit unausgesprochen.

Johannes Körner
Wilhelmshöher Weg 74, 34130 Kassel

(* vergl. Martin Luther, Vorlesung über den Römerbrief 1515/1516; übersetzt von Eduard Ellwein, München 1927, Ss. 97–100)

VON DER BEREITUNG ZUM LEBEN

Impulse für eine Theologie und Praxis der Kindertaufe unter Einbeziehung der Elternperspektive

Regina Sommer

Die Untersuchung „Von der Bereitung zum Leben - Impulse für eine Theologie und Praxis der Kindertaufe unter Einbeziehung der Elternperspektive“ wurde im Rahmen einer dreijährigen Tätigkeit am Hans-von-Soden-Institut für theologische Forschung an der Philipps-Universität Marburg (vgl. <http://www.uni-marburg.de/fb05/forschung/HvSI>) angefertigt. Der Marburger Fachbereich Evangelische Theologie hat sie im Wintersemester 2008/2009 als Habilitationsschrift angenommen. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt der EKD im September 2009 in Kassel wurde der Autorin der Hanna-Jursch-Preis verliehen (vgl. <http://www.ekd.de/chancengerechtigkeit/hannajursch/index.html>).

Dieser Preis wird vom Rat der EKD alle zwei Jahre für herausragende wissenschaftlich-theologische Arbeiten aus der Perspektive von Frauen vergeben. Das Thema der Preisausschreibung war in diesem Jahr „Kirche in Zukunft“.

Im Folgenden gibt die Verfasserin Einblicke in Fragestellung, Aufbau und zentrale Thesen der Arbeit.

Die Taufe kann als die Eintrittstür in die christliche Gemeinschaft bezeichnet werden. Dies macht ihre hohe theologische und kirchliche Bedeutung aus. Der Eintritt in die christliche Gemeinschaft vollzieht sich jedoch nicht immer reibungslos. Gerade im Feld der Kindertaufe werden in der pastoralen Praxis häufig Spannungen zwischen elterlichen Verständnissen der Taufe und ihrer christlich-kirchlichen Deutungstradition empfunden. Diese Span-

nungen wurden im Rahmen meines Forschungsprojektes bearbeitet. Die Studie ist unter dem Titel „Kindertaufe - Elternverständnis und theologische Deutung“ im Kohlhammer-Verlag erschienen.

Kernstück der Arbeit ist eine qualitativ-empirische Untersuchung (Leitfaden gestützte Interviews), mit deren Hilfe wahrgenommen und analysiert wurde, wie Eltern die Taufe ihrer Kinder rückblickend schildern und interpretieren. Die befragten Eltern entstammten unterschiedlichen Milieus und lebten in verschiedenen Familienformen (z.B. alleinerziehend). Insgesamt gehörten die Befragten zur Gruppe der sog. kirchenfernen Mitglieder. Jedoch war auch ein nicht getaufter Vater und ein aus der evangelischen Kirche ausgetretenes Elternpaar unter den Personen, die mir Auskunft über ihre Taufmotive und über ihr Erleben und ihr Verständnis der Taufe gaben. Diese elterlichen Deutungen der Taufe wurden mit tauftheologischen Motiven aus der biblischen und kirchlichen Tradition sowie mit Perspektiven gegenwärtiger Tauftheologie und Ritualtheorie ins Gespräch gebracht. In Form eines Prozesses wechselseitiger Verschränkung von Elternverständnissen und theologischer Taufdeutung entstanden erhellende und weiterführende Perspektiven für eine zeitgemäße Theologie und Praxis der Kindertaufe. In der Interviewanalyse im Hauptteil richtet sich das Augenmerk besonders auf die spezifischen

Zusammenhänge zwischen der Lebenssituation und dem Erfahrungshintergrund der Befragten, ihrer Gottesvorstellung und ihrem Erleben und Verständnis der Taufe. Die Taufe eines kleinen Kindes steht, so kann man im Vergleich der Elternaussagen feststellen, im Spannungsfeld von Leben und Tod. Man kann in Abwandlung des Titels von Luthers Schrift „Von der Bereitung zum Sterben“ (vgl. WA 2, 685-697) sagen, dass die Eltern die Taufe ihres Kindes als eine „Bereitung zum Leben“ verstehen. Mit der Taufe ist in ihren Augen eine Handlungsmöglichkeit gegeben, sich der Begrenztheit und Bedrohtheit des Lebens auszusetzen und darin und dadurch neue Lebensperspektiven zu gewinnen. Diese Sichtweise der Taufe macht einen Anschluss an die paulinische Interpretation der Taufe in Römer 6 möglich. Die Taufe eröffnet für Eltern und Kinder symbolisch einen Lebensraum inmitten des weiterhin durch den Tod gefährdeten Lebens.

Die von mir angefertigte Arbeit liefert einen Beitrag zur gegenwärtigen praktisch-theologischen und kirchlichen Diskussion über die – insgesamt unter evangelischen Kirchenmitgliedern sehr stark nachgefragte – Kindertaufe. Durch die Analysen wird deutlich, dass die Taufverständnisse der Eltern über ein – häufig unterstelltes – naiv-magisches Schutzverständnis weit hinaus gehen. Ebenso zeigt sich, dass

eine Kindertaufpraxis, die sich in ihren Aussagen zur Taufe auf Themen wie Freude, Dank, Annahme durch Gott beschränkt, nur die Hälfte von dem erfasst, was Eltern bei der Taufe bewegt. Insgesamt verfolgt die Arbeit das Ziel, Impulse für die Entwicklung einer kontextuellen Tauftheologie zu geben, die biblisch-theologische und alltagsweltliche Taufperspektiven miteinander verbindet. Die Studie wirbt dafür, die Wahrnehmungen im Bereich der Kindertaufe zu schärfen und die Anliegen und Motive der beteiligten Eltern theologisch zu würdigen.

Auf Basis der tauftheologischen Erkenntnisse aus der qualitativ-empirischen Untersuchung liefert der abschließende Teil der Arbeit Impulse für die Praxis der Kindertaufe. Diese Anstöße für die Praxis sind in ihrer Gesamtheit als ein Plädoyer für die Kunst des Taufens zu verstehen. Sie wollen Pfarrerinnen und Pfarrer und andere Mitarbeitende in der Gemeinde dazu anregen, in einem Bereich, der für Familien und Kirche gleichermaßen hoch bedeutsam ist, reflektiert und kompetent zu handeln, damit der Eintritt in die christliche Gemeinschaft in guter Weise vollzogen und die Taufe ihre Bedeutung im Leben der Getauften entfalten kann.

*Regina Sommer, Kirchplatz 1,
34590 Wabern*

KLEINE SCHRITTE ZU MEHR GERECHTIGKEIT

Fairer Handel als Aufgabe der Christenheit

Hermann Drüner

Anlässlich des Gedenkens an Dietrich Bonhoeffer wurde festgestellt, dass wesentlich für die Bedeutung Bonhoeffers ist, dass er erkannte und dann sich voll dafür eingesetzt hat, was er in seiner Zeit als die Aufgabe der Christen und der Kirche in seiner Zeit sah: den Widerstand gegen den Nationalsozialismus ganz besonders in Bezug auf die Verfolgung der Juden.

Karl Martin hat das im Pfarrblatt von Februar 2008 gut herausgestellt durch Hinweise aus der Ethik B's unter der Überschrift: Bewährung des Glaubens in verantwortlicher Tat. Er stellt fest, dass sich Kirche und Christen in dieser Sache eben nicht bewährt haben. Er zitiert: „tatenloses Abwarten und stumpfes Zuschauen sind keine christlichen Haltungen“.

Was sind nun die wesentlichen Herausforderungen für uns Christen heute, in denen wir uns bewähren müssen durch verantwortliche Tat? Ist das nicht die Zweiteilung der Menschheit in die Reichen, die satt werden, und die Armen, denen das Notwendige zum Leben fehlt und die daran zugrunde gehen? Genügt es, dass wir Hilfswerke wie BROT FÜR DIE WELT, MISERIOR usw. haben? Es ist gewiss großartig, was in diesen Hilfswerken getan wird. Doch was geschieht, um die Ursachen des Elends zu bekämpfen, die in den Strukturen der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Handels liegen?

Die Länder, welche einmal Kolonien der großen europäischen und amerikanischen Staaten waren, sind zwar heute keine Kolonien mehr,

sondern selbständige Staaten. Was sich allerdings seitdem kaum verändert hat, ist die wirtschaftliche Abhängigkeit jener Staaten von den Staaten in Europa und Amerika, deren Kolonien sie einmal waren. Sie produzieren noch immer die Rohprodukte, die wir brauchen und von ihnen importieren und konsumieren. Die Preise, die wir für den Import bezahlen, sind so niedrig, dass die Menschen in den Ländern des Südens davon nicht leben können. Das ist einer der Gründe dafür, dass es dort Hunger und Elend gibt. Um diesem Elend zu entfliehen, sehen dort viele Menschen kaum eine andere Möglichkeit, als in unsere reichen Länder auszuwandern, wenn sie das nur können.

Die Armut in jenen Ländern, der beständig Millionen von Kindern und Erwachsene zum Opfer fallen, ist zwar auch das Thema großer internationaler Konferenzen. Da werden Pläne gemacht und Beschlüsse gefasst, wie man die Armut beseitigen und bekämpfen will. Doch wenn man untersucht, was dann geschieht, stellt man fest, dass außer einigen regionalen Verbesserungen der Lage global die Armut im Süden geblieben ist oder noch zugenommen hat.

Nach dem 2. Weltkrieg entstand in den 60er und 70er Jahren die Bewegung des fairen Handels für die Waren aus den ehemaligen Kolonien, für Kaffee, Kakao, Tee, Früchte usw. durch Importorganisationen wie GEPA, EL PUENTE UND DRITTE-WELT-INITIATIVEN und -LÄDEN. Durch einen Direkthandel mit Kooperativen in Afrika, Lateinamerika, Asien usw. und durch die weitgehend ehrenamtlich geführten Weltläden erhalten die produzierenden Kleinbauern und Handwerker der Länder des Südens durch faire Löhne und Preise ein Einkommen, mit dem sie mit ihren Familien le-

ben können und außerdem Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnung u.a. notwendige Einrichtungen erhalten. So führt der Faire Handel in kleinen Schritten zu mehr Gerechtigkeit und Menschlichkeit in unserer Welt. Gewiss ist der Faire Handel noch nur ein kleiner Teil des ganzen Welthandels. Natürlich wünschen wir uns, dass der ganze Welthandel einmal fair und menschlich werden sollte. Darum wollen wir als Christen diese Bewegung unterstützen und verstärken. Wir haben mit unseren Eine-Weltinitiativen und Eine-Weltläden auch direkte Beziehungen zu den Kooperativen und den Menschen in den Ländern des Südens und erleben dabei, wie segensreich sich unser fairer Handel dort auswirkt und können davon berichten.

Was außerdem notwendig ist, ist der Widerstand gegen skandalöse Beispiele des unfairen globalen Handels. Da verlagern die großen Firmen für Bekleidung und Sportartikel ihre Produktion in die armen Länder in Afrika, Lateinamerika und Asien. Die Menschen dort, hauptsächlich Frauen, arbeiten für Niedriglöhne und unter menschenrechtswidrigen Bedingungen. Offensichtlich dulden unsere Regierungen und Parteien diesen unfairen Handel. Wir können aber die Organisationen unterstützen, die sich in dieser Sache engagieren wie die KAMPAGNE FÜR SAUBERE KLEIDUNG CCC UND DIE CHRISTLICHE INITIATIVE ROMERO in Münster.

Sowohl BROT FÜR DIE WELT als auch MISERIOR unterstützen den fairen Handel. Auch die Bischöfinnen von Hamburg und Niedersachsen setzen sich für diese GLOBALE DIAKONIE ein. Nur habe ich den Eindruck, dass es noch eine Minderheit von Menschen in den Gemeinden ist, die sich mitengagieren.

Hermann Drüner, Oststraße 3, 34516 Vöhl

Der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e. V. bietet in seinen Häusern in Marburg und Kassel-Kirchditmold **je eine Wohnung an für Pfarrvereinsmitglieder**, auch für Vikare/innen bzw. Vikarsfamilien. Auch Pfarrer/innen anderer Landeskirchen sind willkommen.

Bei der Wohnung in **Marburg** handelt es sich um das Haus **Schützenstraße 52** im Erdgeschoss links. Die 3-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad hat eine Wohnfläche von 67 qm. Der monatliche Mietpreis beträgt für Mitglieder des Vereins 286,00 € zuzüglich Heiz- und Nebenkosten.

Bei dem Objekt in **Kassel** handelt es sich um das Haus **Zum Berggarten 27 in Kassel-Kirchditmold** im 1. Stock links. Die 4-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad hat eine Wohnfläche von 76 qm. Der monatliche Mietpreis beträgt für Mitglieder des Vereins 340,00 € zuzüglich Heiz- und Nebenkosten.

Nähere Informationen können beim Evangelischen Stadtkirchenamt in Marburg, Herrn Nickel, Barfußertor 34, 35037 Marburg, Tel. 06421/9112-0, E-Mail herbert.nickel@ekkw.de erfragt werden.

Vom öffentlichen Umgang mit dem Suizid in Seelsorge und Presse

Friedrich Malkemus

„Der Umgang mit Suizid ist ein sehr sensibles Thema. Erschreckende Aktualität hat dieses Thema durch den Freitod des bundesdeutschen Nationaltorhüters Robert Enke erhalten, aber auch durch die hohe Zahl von Selbsttötungen etwa in Frankreich. Hier ist die Suizidserie bei der France Telecom zu nennen, die auch die französische Regierung alarmiert hat. Auch Friedrich Malkemus verweist am Ende seines Beitrages auf statistisches Material für Hessen, das nachdenklich macht. Wesentlich geht es dem Autor aber um ein Nachspüren, welcher öffentliche Umgang mit einem Suizid hilfreich ist oder nicht.“

Herausgefordert bin ich durch den Brief eines früheren Konfirmanden. Mit seiner Kritik am öffentlichen Umgang mit dem Suizid möchte ich mich einmal näher befassen.

Konkrete Fragen stellt mir der Brieffschreiber zu diesem Thema.

Zunächst berichtet er über eine Auskunft von der Presse: Über Selbstmörder schreiben wir grundsätzlich nichts! – Mit diesem Hinweis gibt er sich nicht zufrieden. Denn über sonstige dramatische und bedrückende Ereignisse werde zum Teil ziemlich ausführlich berichtet, nicht aber über das Vorkommnis eines Suizid. Dieses zeuge von einem monopolistischen Verhalten. Die Würde des Menschen verlange aber einen hohen und respektvollen Umgang mit dem Menschen, der sich selbst das Leben genommen hat. Das aber eben verbiete ein Schweigen und Verschweigen seines Lebensende oder gar ein „Verscharren“ in einem geistigen Sinne, sozusagen weit hinter der Kirchenmauer im „hintersten Eckchen“. Theologie und die Aufklärung hätten doch eigentlich eine wunderbare Basis geschaffen, um besser mit den Verzweiflungstaten unseres Mitmenschen umzugehen. Dieses heiße, über unseren eigenen Tod oder den von anderen offen zu sprechen bzw. zu informieren – was nicht reißerisch gemeint sein soll.

In jedem, auch im verzweifeltsten Menschenkind sähen wir das Angesicht Jesu Christi. Wir würden diesem Antlitz nur dann gerecht, wenn wir auch die Botschaft der Opfer weitertragen.

Der Verfasser schließt mit dem Zitat: Sprache findest du dort, wo das Licht ist – Stummheit umschließt alles, was im Dunkeln liegt.

Dieser Brief trägt übrigens die Überschrift: Rückkehr ins Mittelalter?

Dem Brieffschreiber bestätige ich nun, dass mit dieser Betrachtung ein sehr empfindsames, ja hoch sensibles Thema angesprochen wird.

Hier wird eine wesentlich größere Offenheit und Transparenz in Presse und in dem kirchlichen Handeln gefordert. Doch was kann man sich versprechen von größerer Publizität im Umfeld des suizidalen Geschehens? Eine Abschreckung kann dadurch nicht bewirkt werden. Eher wird damit eine Befriedigung von Neugier und Sensationslust erreicht und evtl. moralische Verdammung befördert. Zu bedenken ist auch die Auswirkung auf die Familie, deren Angehöriger sich das Leben genommen hat. Muss sie sich nicht gebrandmarkt und bloßgestellt erleben? Die Bekanntgabe in der Öffentlichkeit wird keinem anderen Suizidgefährdeten aus seiner speziellen Verzweiflung heraushelfen. Ob nicht umgekehrt eine Ermütigung zum Suizid erfolgen könnte oder gar eine verhängnisvolle Kettenreaktion?

Es kann also keine Rede davon sein, hier würde totgeschwiegen. Wir sind eben gerade von ältesten und alten Praktiken abgekommen: Verweigerung des christlichen Begräbnisses, Beisetzung außerhalb der Friedhofsgrenze, Benennung des Suizidfalles im kirchlichen Totenbuch und dgl.

Bei der Presse ist es weitestgehend eine freiwillige Disziplin, wenn sie darauf verzichten, über den vorliegenden Fall eines Freitodes zu berichten.

Im heutigen kirchlichen Handeln wird zwar aller toten Gemeindeglieder durch Nennung ihrer Namen und ihres Lebensalters in der gottesdienstlichen Fürbitte gedacht. Oft sind dann die Angehörigen anwesend. Eine Todesursache nennen wir jedoch in keinem Fall. Tragische Todesfälle gibt es zahlreich und in vielfacher Form. Das Begräbnis bei Suizid unterscheidet sich nicht von der üblichen Begräbnisform. Aber es liegt sehr nahe, auf die Tragik

und Verzweiflung des Toten in behutsamer und für die hörende Gemeinde hilfreich einzu-gehen. Die kirchliche Handhabung ist durch- aus von genügender und hinreichend öffent- licher Natur. Zudem ist zu bedenken, dass im unmittelbaren Umfeld des Suizidgeschehens die Menschen vom Vorfall in Kenntnis sind und betroffen in Trauer und Entsetzen unter- einander in das Gespräch kommen. Ich denke hier an die Nachbarn und Verwandte.

In der Tat ist die kirchliche Praxis nicht auf mittelalterlicher Stufe stehengeblieben. Der Strafgedanke ist völlig aufgegeben, wenn- gleich der Suizid als mögliche Problemlösung für menschliche Nöte ernst abgelehnt wird. Im Falle des eingetretenen Suizid trifft uns mit aller Wucht die Frage: Was nur hat in unserer Gesellschaft einen Menschen in eine solche Vereinsamung und tiefe Verzweiflung führen können? Haben wir alle wirklich nichts im Vor- hinein bemerken und abstellen können? Der bedrängenden Frage nach unserer möglichen Mitverantwortung sollten wir uns in keinem Falle entziehen. Da ist auch unser kirchliches Tun oder Nichtstun betroffen. Waren wir auf- merksam genug? Haben wir genügend Gebor- genheit vermittelt und hilfreiche Antworten wenigstens versucht?

Es genügt und hilft in keiner Weise, die tra- gische Tat des Suizid in großer Öffentlichkeit mitzuteilen. In den relevanten Bevölkerungs- kreisen ist sie ohnehin bekannt. Vielmehr muss hier erkannt und empfunden werden, dass durch das grausige Geschehen ein dringlicher Anruf ergangen ist, den es gewissenhaft zu bedenken gilt. So muss das seelsorgerliche Ge- spräch mit den unmittelbar Betroffenen statt- finden. Die Schärfung der Gewissen hat hier in allem die oberste Priorität. Das gilt nicht nur für die Seelsorger – aber für sie in besonderem Maße – sondern für die gesamte Gemeinde und Gesellschaft, eben für uns alle.

Dem Fragesteller ist völlig zuzustimmen: Wir haben das verzweifelte Menschenkind vor dem Angesicht Jesu Christi zu sehen.

Aber das gilt auch uns, die wir mit jenem aus dem Leben Geschiedenen auf Jesu Barm- herzigkeit angewiesen sind.

Die vorliegende Anfrage hat sich einem sehr schwergewichtigen und vielschichtigen Pro- blemfeld in der menschlichen Gesellschaft zu- gewandt und über Wege der Hilfe nachge- dacht. Unsere Möglichkeit, nötige und präven- tive Schritte zu unternehmen, bleibt doch

ziemlich beschränkt. Und vieles wird in einem rätselvollen Dunkel verschleiert bleiben.

Ich habe dem Fragesteller sehr herzlich ge- dankt.

Nachbemerkung: Zu dem angesprochenen Themenbereich nennt das Hessische Statisti- sche Landesamt in seinem Bericht vom August 2008 einige für uns bemerkenswerte Zahlen über Gestorbene in Hessen 2007 nach Todesur- sachen, Altersgruppen und Geschlecht. Auf Seite 58 erscheint die Tabelle: Durch vorsätzli- che Selbstbeschädigung Gestorbene nach Al- tersgruppen und Geschlecht. Insgesamt wer- den hier 736 Fälle ohne jede Namensnennung und Ortsangabe in Gruppen zu je fünf Lebens- jahren registriert. Bei den Männern sind 550 Fälle von Suizid verzeichnet und bei den Frau- en 186. Es sind fast durchgängig dreimal so viele Männer als Frauen aufgeführt. Die höch- sten Zahlen treten bei den Männern in den Le- bensjahren von 40 bis 55 auf, bei Frauen in der Altersgruppe von 55 bis 60 Jahren. Der frühes- te Fall ist notiert in der Gruppe 10 bis 15 Jahre. In dem Lebensalter über 90 sind 5 Männer und 4 Frauen verzeichnet. Diesen Fakten sollten wir unser Nachsinnen widmen.

*Friedrich Malkemus, Wolfgang-Zeller-Str. 13,
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain*

LESERFORUM

Liebe Redaktion des Hessischen Pfarrblatts!

Seit 1989 bin ich Mitglied des Vereins und bekomme solange auch schon die hessische Ausgabe, ein Fels in der Brandung von Layout- veränderungen, die andere Zeitschriften innerhalb von 20 Jahren mehrfach durchma- chen. Immerhin, schon einige Jahre ist es eine „Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfar- rer“ und nicht mehr nur für Pfarrer. Ich gehöre sonst nicht zu denen, die Leserbriefe u.ä. schreiben, heute tue ich es mit der Bitte zu prüfen, ob eine lange Tradition Ihrer - unserer Zeitschrift nicht einmal verändert werden könnte.

Möglicherweise noch aus der Zeit nach dem Krieg stammend, als Papier und Druckerfarbe rationiert waren, werden unter den Artikeln die Namen der Autorinnen und Autoren nur mit Initialen angegeben. Sicherlich, wir Protes- tanten nehmen uns gerne persönlich zurück und setzen uns gerade in dieser Zurücknahme

ins rechte Licht. Aber es ist doch schon ein hässlicher Anblick, so eine Zeile wie „K.-D.G., Flachsbadweg 4, 64285 Darmstadt“. Oder soll das Gedächtnis der Leserinnen und Leser geprüft werden? Ich lese Artikel danach, ob mich das Thema interessiert. Am Ende blättere ich dann regelmäßig zum Anfang zurück, da ich mir bei Beginn der Lektüre den Namen von Autor, Autorin nicht gemerkt habe.

Ich kenne keine andere Zeitschrift, die noch so verfährt, auch das „Deutsche Pfarrerblatt“ hat diese Unsitte der 50er Jahre längst aufgegeben. Ich denke auch nicht, dass die Verwendung von Initialen den Anschein von Wissenschaftlichkeit oder Seriosität erhöht. Sie taugt zwar als Stolperstein – aber was wäre der Sinn, am Ende des Artikels über einen initialisierten Namen zu stolpern?

Wenn es keine gravierenden Gründe für diese Praxis gibt, rege ich an, sie aufzugeben und durchgehend, nicht nur bei den Buchbesprechungen, die Namen von Autorinnen und Autoren auszuschreiben.

Freundliche Grüße von

Thomas Volz
Pfr. der Ev. Miriamgemeinde
Frankfurt am Main

Danke für die Anregung, die wir im vorliegenden Heft umgesetzt haben.

Die Redaktion



Leserbrief zu Dr. E. Pausch „Barmen: Präliminarien einer Theologie der Freiheit“

(Nr.5 Oktober 2009)

Lieber Herr Dietrich-Gibhardt,

ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie meinen nachfolgenden Beitrag als Leserbrief in der nächsten Ausgabe veröffentlichen.

Wie tragfähig sind theologische Aussagen, die es 1934 ermöglicht haben, vom Judesein Jesu abzusehen?

Liegt die „geniale theologische Vereinfachung“ der Barmer Erklärung am Ende gar darin, dass sie keines Wortes für die jüdischen Schwestern und Brüder bedarf?

Kann eine theologische Würdigung der Erklärung von Barmen 65 Jahre nach dem Holocaust sich darauf beschränken, in einer Randnotiz das grundlegende Versagen von Kirchen und Theologie während des „Dritten Reiches“ zu benennen?

Was ist schließlich die so mühsam zustande gekommene, tiefgehende und weitreichende

Erweiterung unseres Grundartikels in der EKHN („Aus Blindheit und Schuld...“) wert, wenn die Beschäftigung mit „Barmen“ durch einen Theologen hier keine Spuren zeigt?

Mein Fazit lautet: Die christliche Theologie hierzulande ist es bis auf Ausnahmen schuldig geblieben, ihren Sturz ins Inferno von Ausschwitz wahrzunehmen, geschweige denn Konsequenzen daraus zu ziehen. Weitsichtige Betreiber einer „Theologie nach Ausschwitz“ wie Paul van Bueren und Friedrich Wilhelm Marquardt haben (wenigstens bislang) nicht entfernt das Interesse und die Nachfolgeschaft in Theologenkreisen gefunden, die ihnen gehören.

Insofern ist noch keine Veranlassung, von einem Anklingen einer „Kirche der Freiheit“ zu reden.

Seien Sie herzlich bedankt für die Mühen, die Sie als Redaktionsleiter auf sich nehmen.

Mit lieben Grüßen

Peter Kratz (seit 1.10.09 Pfr. i.R.)

Wandersmannstraße 27a, 65205 Wiesbaden



Du, Herr Pfarrer

Der Prediger zitiert einen achtjährigen Jungen: „Du, Herr Pfarrer, ich muss dir mal was sagen.“ Ein Schmunzeln geht durch die Gemeinde. Ja, sie duzen uns, die Grundschüler. Sie duzen eben jeden Erwachsenen - dachte ich. Dann aber merkte ich: sie duzen nicht jeden. Ihre Lehrerinnen und Lehrer, Ihre Pfarrerinnen und Pfarrer, die Eltern und Großeltern ihrer Freunde und die Freunde ihrer Eltern und Großeltern. Fremde, wie KirchenvorsteherInnen und KüsterInnen, siezen sie.

Auch unter uns kirchlichen Amtsträgern ist die vertraute Anrede weiter verbreitet als früher. Als ich 1959 Pastor in der Hannover'schen Landeskirche wurde, war die Anrede mit „Bruder“ Standard. Mir fiel es zunächst gar nicht leicht, einen Kollegen - Kolleginnen gab es damals ja noch nicht -, der mein Vater hätte sein können, mit „Bruder“ anzureden. Und die jungen KollegInnen sind amüsiert, wenn ich ihnen erzähle, dass die Pfarrfrauen (die übrigens durchweg mit „Frau Pastor“ angeredet wurden) die Kollegen ihres Mannes mit „Herr Pastor“ angeredet haben, selbst wenn der ganze Tisch voll von Pastoren saß. In der ersten Pfarrkonferenz, der ich angehörte, gab es zwei Kollegen, die sich vom Studium her kannten und sich wie gewohnt mit „Herr Meyer“ und „Herr

Müller“ anredeten. Das ging ja noch. Aber als einer von ihnen in der Konferenz sagte „wie Herr Müller eben ausgeführt hat“, waren die anderen starr vor Entsetzen.

Was die „leitenden Brüder“ betraf, so war es selbstverständlich, dass sie mit „Herr Superintendent, Landessuperintendent oder Oberlandeskirchenrat“ angedredet wurden, der Bischof sogar mit „Hochwürden“. Als ich dann in die Kurhessisch-Waldeckische Kirche wechselte, habe ich die Würdenträger entsprechend angedredet. Der erste meinte: „Sagen Sie doch Bruder... zu mir.“ Der zweite nahm Haltung an: „Jawohl, Herr Studienleiter“ Und vom Bischof wurde erzählt, dass er auf die Frage in einer Pfarrkonferenz, wie man ihn anreden sollte, geantwortet hätte: „Natürlich Bruder Vellmer!“

Aber irgendwie war mir nicht so ganz wohl dabei. „Bruder“, das hieß soviel wie Kollege. Einmal nahm ich an einer Sitzung der Schulkammer teil. Der Leiter, ein Oberlandeskirchenrat, redete die Theologen mit „Bruder“, die Pädagogen mit „Herr“ an. Er entschuldigte und verbesserte sich, wenn er die Anreden verwechselt hatte.

Inzwischen hat sich alles ziemlich gelockert, nicht nur in den Pfarrkonferenzen, auch in der Gemeinde. Als Orgelsachverständiger und Organist bin ich häufiger in andere Gemeinden gekommen und habe erlebt, dass manche PfarrerInnen sich mit ihren Mitarbeitern duzen, warum auch nicht? Seit ich pensioniert bin, reden mich die Gemeindeglieder verstärkt mit „Herr Rehkopf“ an, auch und gerade enge Mitarbeiter. Viele sagen „Werner“ und „du“, Tendenz steigend.

Um so mehr verwundert es mich, Briefe von Amtsträgern unserer Kirche zu bekommen, in denen ich mit „Sehr geehrter Herr Pfarrer Rehkopf“ angedredet werde. Ob es Kollegen und Kolleginnen gibt, die das erwarten? Oder sind wir Ruheständler in den Augen der Aktiven so entrückt, dass sie uns nicht mehr als Kollegen ansehen?

*Werner Rehkopf
Am Triesch 6, 34305 Niedenstein*

FÜR SIE GELESEN

Erstes Babenhäuser Pfarrerkabarett mit neuer CD

Seit vielen Jahren in Kreisen der evangelischen Kirche, aber auch weit darüber hinaus bekannt, hat das erste Babenhäuser Pfarrerkabarett mit seinen Akteuren Hansi Greifenstein und Klajo Hermann wieder eine neue Doppel-CD mit dem Titel „Schlange stehen im Paradies“ herausgebracht. Mit altbewährtem Humor werden neue Themen aufgegriffen.

Wenn es den Menschen zu gut geht, ist dies für Deutsche eigentlich unerträglich, das löst unweigerlich eine schwere, persönliche Krise aus. Und erst recht bei Pfarrern. So handelt das erste Stück von der Fassungslosigkeit eines Dekans, der hören muss, dass es einem seiner Pfarrer einfach nur gut geht. Zufriedenheit bringt einen eben „an den Rand der Gesellschaft“.. „Anleitung zum Unglücklichsein“ kann man deshalb den ersten Teil der zwei CDs benennen, schließlich lebt der Deutsche nicht nur so zum Spaß, sondern vielmehr, damit das Leben eben klappt. Das ist seine Pflicht! „Nichts im Leben ist dabei so gut, dass man es nicht mit ein bisschen gutem Willen schlechter machen könnte“ ist das Fazit der beiden Kabarettisten. Schon bei Adam und Eva konnte man dies feststellen, sind diese doch nicht etwa aus dem Paradies vertrieben worden, sondern vielmehr einfach abgehauen. Eine tief-schürfende Erkenntnis, die sämtliche bisherige theologische Forschung auf den Kopf stellt.

„3:0 für Deutschland“ heißt das zweite Thema, das auf der CD entfaltet wird. Der neue Stil in unserer Gesellschaft wird beleuchtet und auf die Schippe genommen. Der Umgang mit Handy und Computer stellt die Gesellschaft vor immer neue Herausforderungen. Viele Werte sind völlig auf den Kopf gestellt. War es früher der Himmel, der uns beflügelt hat, werden Flügel heutzutage von Red Bull verliehen! Dabei sehen wir uns immer schnelleren Zeitabläufen ausgesetzt. Dabei gilt heute selbst auch für den Klerus: „Ein Pfarrer, der sagt, er habe Zeit, macht sich verdächtig!“

Aber auch andere Themen werden aufgegriffen. Natürlich ist die Kirche der Reformation im Blickpunkt. Diese bräuchte einen neuen Martin Luther, der heute seine „Lieblings-sätze bei Aldi an die Ladentür“ schlägt, überlegen die Pfarrer auf der Bühne. Oder Hessisch als Weltreligion. Ein wirklich gut durchdachter

Vorschlag, sind die Hessen doch durchweg gute und friedliche Kerle, mit einem göttlichen Dialekt! Außerdem besitzen die Hessen den Äbbelwoi als inneres Reinigungsmittel....

Insgesamt zwei CDs zum Amüsieren! Und man kann nur feststellen: die beiden Kollegen haben recht! So ist unsere Welt und besonders die kirchliche. Und sicher ist es kein schlechtes Rezept, wie man die Themen der Welt und besonders die der Kirche mit Humor angeht, vielleicht das einzige, was uns wirklich weiterbringt!?!

Deshalb, eine empfehlenswerte Anschaffung die neue Doppel-CD des Babenhäuser Pfarrerkabarets. Und gleichzeitig ein schönes Weihnachtsgeschenk für alle, die gerne mal herzlich lachen. Zu dieser Anschaffung gibt es eigentlich nur eine Alternative: sich die beiden Pfarrer mit Humor selbst mal anschauen, oder ganz einfach beides tun.

Mathias Fritsch



Christoph Bergner: Die Kirche und das liebe Geld. Ein Plädoyer für verantwortliches Handeln. Calwer-Verlag, Stuttgart 2009 (ISBN 978-3-7668-4100-1), 198 S., 10,95 €

Unser Vereinsmitglied Dr. Christoph Bergner ist seit langer Zeit im Finanzausschuss unserer EKHN-Kirchensynode. Er engagiert sich ehrenamtlich im Bereich Vermögensverwaltung und Fundraising.

Das vorliegende Buch bringt den Ertrag seiner intensiven Beschäftigung mit dem Thema „Kirche und Geld“. Es geht aus von der Einsicht, dass Kirche und Wirtschaft seit jeher eng aufeinander bezogen sind. Als Teil dieser Welt kann Kirche ohne wirtschaftliche Prozesse nicht existieren, und bis heute prägen theologische Einsichten das Wirtschaftsleben. So hat der Protestantismus für die wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit und das Modell der Sozialen Marktwirtschaft entscheidende Beiträge geleistet.

Bergner zeigt, dass die Kirche in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise besonders gefragt ist. Zudem muss sie selbst ihr bisheriges wirtschaftliches Handeln überprüfen. Dies erfordert eine radikale Umkehr im Verständnis kirchlicher Arbeit, sie darf nicht länger in hierarchischen Strukturen mit hohem Verwaltungsaufwand geordnet werden.

Dazu legt der Autor konkrete Vorschläge vor und begründet aus evangelischen Einsichten, die wirtschaftliche Entscheidungen in der Kirche prägen sollten:

hohe Eigenverantwortung, flache Hierarchien und einen ausgeprägten Sinn für das Gemeinwohl.

Allen, die mit Finanzen in unserer Kirche zu tun haben, sei dieses wichtige Buch empfohlen.

Dr. Martin Zentgraf



„Ich-bin-da“, der „alte“ Name für Gott!
Dr. Joachim Friebe, GottesBild/Bearbeitung - Wir Christen, der Herrgott und Ich-bin-da. Edition Octopus, Münster 2009. ISBN 978-3-86582-876-7. € 13,80.

Manchmal sind es Kleinigkeiten, die einem erstaunlich nachdenklich machen können!

Da legt Dr. J. Friebe, Jahrgang 1937, bis 1997 kurhessischer Pfarrer, jetzt im Ruhestand in Ravensburg lebend, ein kleines, kartoniertes Büchlein von insgesamt 157 Seiten vor und ich entdecke fasziniert, was da alles an verändernden Gedanken enthalten ist: was habe ich ein langes Berufsleben lang für ein letztlich einseitiges Gottesbild in meiner Verkündigung vertreten? Und warum ist mir nicht schon selbst viel früher aufgefallen, was wir Christen mit dem Gott alten und neuen Testaments gemacht haben, wenn wir in der Liturgie unserer Gottesdienste immer so selbstverständlich von Gott als „Herrn“ geredet haben? Und wieso hat mich die Geschichte vom brennenden Dornbusch als eine meiner Lieblingserzählungen im AT nicht längst auch schon nachdenklich gemacht?

Friebe geht der Frage nach, was denn die Auswirkungen auf Glaube und Spiritualität sind, wenn der alte biblische Gottesname „Ich-bin-da“ gleich am Anfang unserer Christentumsgeschichte in unseren biblischen Texten mehrtausendfach durch die Übersetzung „Herr“ verändert worden und so für das kirchliche Leben fast vollständig verloren gegangen ist. Und er möchte damit deutlich machen, wie wichtig und befreiend es ist, dieses Monopol des monarchisch geprägten Gottesbildes „Herr“ für den christlichen Alltag zu relativieren und so den Blick etwas freier zu bekommen für die bedeutsamen Einsichten, die die jüdisch-christliche Tradition eigentlich in sich

trägt und als Befreiungsgeschichte bewirkt hat: „Dass ...der Herr ...als Gottesanrede weltumfassend gebräuchlich und beliebt ist und als äußerst wichtig verteidigt wird, mag recht nachdenklich stimmen. Es waren nicht die kleinen und ungebildeten Leute, die an der Idee von einem majestätischen Herrscher-Gott unbedingt festhalten wollten. Es waren und sind die christlichen Gelehrten und Hierarchen in allen Kirchen und Konfessionen in aller Welt, die den Herrn als Gottesbild und Gottesanrede willkommen hießen und bis heute keinen ernsthaften Versuch unternahmen, dem biblischen Gottesnamen *Ich-bin-da* wieder zu seinem Recht zu verhelfen.“ (S.143)

Was mich aber an Friebe's kleinem Büchlein am meisten fasziniert hat, ist sein Bemühen, diese Aufgabe nicht nur für Theologen zugänglich zu machen: drei Teile hat das Buch; ein ausführlicher Einleitungsteil, in dem er auf knapp sieben Seiten das Anliegen seines Buches erläutert; ein relativ knapper theologischer Kommentar zur Bedeutung und zum Schicksal des Gottesnamens auf 22 Seiten mit anschließenden Anmerkungen und einem ausführlichen Literaturverzeichnis (da wundere ich mich schon, wie intensiv dieses Thema in der Fachliteratur behandelt worden ist!); und im Hauptteil eine gut 100 Seiten lange Erzählung, in der Friebe - wie ich finde - sehr intensiv und sehr gelungen deutlich machen kann, wo denn die Konsequenzen aus dem vorherrschenden und dem verschütteten Gottesbild für das alltägliche Erleben liegen: Die Apothekerin Anna, die an der Theodizeefrage noch Jahre nach dem Tod ihrer Tochter zu zweifeln droht, entdeckt den „alten Namen“ Gottes und erfährt im Gespräch mit Conny, der Pfarrerin, wie hilfreich ein anderes Denken über Gott sein kann. Übrigens, der Pfarrerin in der Erzählung geht es nicht anders als mir auch, wenn sie erstaunt und überrascht entdeckt, was in den „unterdrückten“ Traditionen unseres Glaubens für verborgene Kräfte stecken.

Friebe's Buch spricht lebensnah und wirklich allgemein verständlich in dieser Erzählung, aber auch im dazu gehörigen theologisch fundierten Kommentar über die Faszination der christlichen Gottesvorstellung und eröffnet ein dialogfähiges „neues“ Nachdenken über Gott. Und er gibt eine ganze Reihe (von mehr oder auch weniger gelungenen) Versuchen, den „alten“ Gottesnamen in die biblischen Texte

wieder einzufügen im Vergleich zu den gängigen und gebräuchlichen Übersetzungen. Und darum finde ich, dass es sich lohnt, dies Buch genauer anzusehen - für Theologen, aber auch und erst recht für fragende Nichttheologen. Vielleicht ist es ja eine Anregung als ein Geschenkbuch für Mitarbeitende in unseren Gemeinden.

Lothar Grigat
Kasselweg 20, 34225 Baunatal



Marion Kohl-Eckhardt, Stephanie Eyter-Teuchert: *Atempausen. Texte, Gedanken, Gebete zu Krankheit, Abschiednehmen, Veränderung.* Verlag Evangelischer Medienverband, Kassel 2009, 104 Seiten, 12,95 Euro, ISBN 978-3-89477-875-0

Krankheit, Abschied, Lebensveränderung sind existentielle Erfahrungen. Sie brechen zuweilen über uns herein, zuweilen sind sie quälend lange Begleiter unseres Alltags. Der Angst, der Ohnmacht, der Trauer Raum zu geben, eine Gestalt, einen Ort, eine Sprache, dazu will Seelsorge verhelfen. So kann ein Aufatmen geschenkt und vielleicht eine Perspektive sichtbar werden. Die Texte, die die Marburger Pfarrerin Marion Kohl-Eckhardt und ihre Kollegin Stephanie Eyter-Teuchert zusammengestellt haben, stammen aus ihrer jahrelangen Erfahrung in der Klinikseelsorge und dienen genau dazu: Sie geben existentiellen Erfahrungen eine Sprache, sie schenken eine Atempause, sie wollen Vertrauen und Hoffnung wecken, ohne die Klage zu verschweigen.

Die beiden Pfarrerrinnen haben ein Buch voller Gebete, Geschichten, Meditationen und Bibelworten vorgelegt, das von Gerhard Jost wunderschön gestaltet worden ist: Zur Illustration wurden ausschließlich Arbeiten des Rottweiler Künstlers Tobias Kammerer verwendet, dessen Werke sich auch in vielen Kirchen und Andachtsräumen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck finden. Behutsame, sensible Worte und eindrückliche Illustrationen machen „Atempausen“ zu einem seelsorgerlichen Buch, das bei der Vorbereitung von Andachten und Ansprachen ebenso hilft wie zur ganz persönlichen Besinnung.

Maik Dietrich-Gibhardt



Wolfgang Dietrich, *Wach im Alter. Tagesbücher I mit 78. Im Flechtwerk dieser Tage.* Blaue Hörner Verlag, Weimar (Lahn) 2007. 752 S. ISBN 978-3-926385-43-7

Dieses denkendem, erfahrungsgesättigtem, freiheitlichem und zugleich meditierendem, das Vielfarbige auch in einem die Vielformigkeit der sprachlichen Gestalt widerspiegelnden Christsein verpflichtete, die aus dem Kreis eines Jahres (2003) heraus gewonnenen (und auch biographisch vermittelten) Erfahrungen in Form eines „Tagesbuches“ bedenkende Werk des früheren Marburger, Schönberger und (zuletzt) Hannoveraner Religionspädagogen und ausgewiesenen Kenners des russischen Religionsphilosophen und Mystikers Nikolai Berdjajew kann man im Grunde nicht wie üblich „rezensieren“; man muss es meditierend lesen, aber gleichzeitig in wacher Zeitgenossenschaft und jenseits dogmatischer Selbstsicherungen reflektieren. Reflexion und Meditation: Beides gehört für Wolfgang Dietrich untrennbar zusammen! Es ist ein seiner heimgegangenen Frau gewidmetes, bewusst fragmentarisches und offenes Buch eigenen Typs, das er zuweilen auch ein „gerontologisches Projekt“ oder eine „Art von zeitbezogenem ‚Bildungsroman‘ offenen Charakters“ genannt hat (6f): „Einerseits entsteht ein lebens- und werkbegleitender Kommentar. Andererseits erweisen die Niederschriften sich als Werk in sich, als freie Komposition existentieller Mi-

niaturen, als Aufzeichnungen auch in betont ökologischem Horizont, als zwanglos sich herausgestaltende Folge von jesuanisch mitmotivierten Daseinsimpulsen, als Quintessenzen aufmerksamen Lebens“ (7). Oder jenseits einer „Differenztheologie“ formuliert: „Ob es nun Theologie ist oder Omithologie, ob Philosophie oder Geographie, ob Ökonomie, Medizin oder Poesie: Alles gehört zum Ganzen der Welt, und dessen Sichtung ist uns aufgetragen.“ Als Quelle solcher Inspirationen kann man Dietrich Bonhoeffer, Paul Tillich und Jan Amos Comenius nennen, vor allem aber Nikolai Berdjajew. Aber man schlage schnell im Register nach! In Dietrichs auf ein die Grenzen überschreitendes, religiös motiviertes und auf ein kulturelles Netzwerk zielendes „Tagesbuch“ fehlt selbst Karl Barth nicht! Allerdings steht er nicht allein im Bücherschrank! Das alles mag zu sehr „akademisch“ klingen! Aber das ist wiederum nur die eine Seite des Buches! Gerade als vom Beruflichen Schulwesen herkommender Religionspädagoge weiß Dietrich den Leser denkend und nachdenkend, packend und zupackend liebevoll an die Hand zu nehmen und ihn auf seine eigenen Möglichkeiten und Vorschläge hinzuweisen. „Ans Ende kommen wir nie. Aber wir machen uns das Leben erträglicher und freundlicher.“ Eine besondere Empfehlung für dieses besondere Buch!

Karl Dienst

BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE: Neue Tarifwerke mit „B-Tarif“

Die Versicherer im Raum der Kirchen – BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE – haben neue Tarife in den Sparten Privathaftpflicht-, Hausrat-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung eingeführt.

Analog der Kraftfahrzeugversicherung mit dem günstigeren „B-Tarif“ für Hauptberufliche im kirchlichen/öffentlichen Dienst gibt es diese Unterscheidung nun auch in weiteren Sachsparten. Tendenziell sind die neuen Tarife im Beitragsniveau günstiger. Mitglieder des Pfarrvereins erhalten wie bisher zusätzlich den „Pfarrvereinsrabatt“ von 5%.

Preis/Leistung

Aber auch die Leistung der Tarife wurde überarbeitet, z.B. enthalten die neuen Tarife gegenüber den bisherigen Tarifen nun Leistungsmerkmale gegen Beitragszuschlag, die in den alten Tarifen bereits enthalten sind, die aber nicht jeder Versicherte benötigt – also individuell gegen Beitragszuschlag vereinbart werden.

Neu ist auch die Einführung eines Selbstbehaltes, der in den alten Tarifen nicht greift. Im Schadensfall kann es also sein, dass ein „alter Tarif“ ohne Selbstbehalt für die Versicherten

günstiger ist als ein neuer Tarif mit Selbstbehalt.

Beratungsbedarf

In jedem Fall stellen die Agenturleiter/-innen der BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE gemeinsam mit den Versicherten diese Merkmale gegenüber und ermitteln so mit Blick auf die individuelle Situation und den Versicherungsbedarf des Einzelnen die beste Variante. Wenden Sie sich dazu bitte an die Ihnen bekannten Agenturen der BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE oder an die
Regionaldirektion Hessen-Thüringen (Bereich der EKKW und Thüringen)
36037 Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 14A
Telefon 0661/72651, Fax 0661/240613,
email: vb-hessen@bruderhilfe.de
Regionaldirektion Rhein-Main (Bereich der EKHN)
63500 Seligenstadt, Jakobstraße 5
Telefon 06182/787352, Fax 01802/875 329 016,
email: peter.eiles@bruderhilfe.de

WIR GRATULIEREN

Pfarrer Frank Holzbrecher, Albig, ist im September 2009 von der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zum Dr. theol. promoviert worden. Thema seiner Dissertation war: **„Paulus und der historische Jesus. Darstellung und Analyse der bisherigen Forschungsgeschichte.“**



Im Fachbereich Theologische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat Frau Vikarin Dr. des. Anika Christina Albert, Bad Hersfeld, ihre Promotion abgeschlossen. Das Thema ihrer Arbeit lautet:

„Helfen als Gabe und Gegenseitigkeit. Perspektiven einer Theologie des Helfens im interdisziplinären Diskurs“.



An der Georgis-Augusta-Universität Göttingen hat Herr Vikar Till Jansen, Kassel, seine Promotion abgeschlossen. Das Thema seiner Arbeit lautet:

„Theodor von Mopsuestia, Text und Christologie der Fragmente De incarnatione – Eine Studie zu Überlieferung und Christologie der griechischen und lateinischen Fragmente einschließlich Textausgabe“.

Einmischen

Die besten Geschichten schreibt das Leben: Zwei junge Frauen schlendern über den Weihnachtsmarkt, jede hat eine rote Zipfelmütze auf dem Kopf. Beide schleppen sich mit Taschen und Tüten ab. Aus den Taschen ragen Packungen mit Weihnachtsdekoration, einige Weinflaschen und die Beine einer Gans oder Ente hervor. Die beiden bleiben an einem Glühweinstand stehen, genehmigen sich eine Tasse des heißen Getränks. Da entdeckt eine der Frauen ein Schild: „Am Heiligabend um 17 Uhr Weihnachtsgottesdienst in der Kirche“. Entrüstet wendet sich die Frau an ihre Freundin: „Das ist doch echt ein Ding. – Dass sich die Kirche jetzt sogar in Weihnachten einmischen muss!“

Aus: „Kirchenzeitung der ev. Kirchengemeinden Treysa/Ascherode/Frankenhain/Rommershausen“, Dezember 2009.

Herausgeber und Verleger: Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Ev. Gemeindeamt, Barfüßertor 34, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrerverein.

Redakteure: Pfr. Maik Dietrich-Gibhardt, Rosenstr. 9, 35096 Weimar, Tel. (06421) 971586; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str.13, 34587 Felsberg-Gensungen, Tel. (05662) 4494 / Fax (0 56 62) 6745.

Redaktionsanschrift: Pfr. M. Dietrich-Gibhardt, Haspelstr. 5, 35037 Marburg, Tel. (0 64 21) 91 26 13 / Fax (0 64 21) 91 26 33, E-Mail: m.dietrich-gibhardt@dwo-online.de.

Redaktionskommission: Dekan i.R. Lothar Grigat, Kasselweg 20, 34225 Baunatal-Großenritte, Tel. (05601) 895776; Dekan i.R. Otto Kammer, Dieburger Str. 199, G109, 64287 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 9 67 29 58; Pfr. Kurt Rainer Klein, Pfaffenwaldstr. 21,

55288 Schornsheim, Tel. (06732) 3367; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98; Pfr. Wilfried Stötzner, Kirchstraße 11, 07924 Ziegenrück, Tel. (03 64 83) 2 22 58, Fax (03 64 83) 2 25 93; Pfr. Dierk Glitzenhirn, Korbacher Str. 215, 34132 Kassel, Tel. (05 61) 40 13 77, Fax (05 61) 4 00 90 09; Pfr. Werner Böck, Hochstädter Straße 40a, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 88 45 28.

Druck: Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 1. 2010

Inhalt:

Editorial 154

Thüringer Pfarrverein e.V.

Jahresbericht des Vorsitzenden

Martin Michaelis 155

Pfarrverein Hessen und Nassau e.V.

Mitgliederversammlung am 10. Febr. 2010 161

Das Profil des Protestantismus

Zur Schrift der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Johannes Körner 162

Von der Bereitung zum Leben

Impulse für eine Theologie und Praxis der Kindertaufe unter Einbeziehung der Elternperspektive

Regina Sommer 166

Kleine Schritte zu mehr Gerechtigkeit

Fairer Handel als Aufgabe der Christenheit

Hermann Drüner 167

Wohnungen zu vermieten 168

Hilfreich oder nicht?

Vom öffentlichen Umgang mit dem Suizid in Seelsorge und Presse

Friedrich Malkemus 169

Leserforum 170

Für Sie gelesen 172

Wir gratulieren 176

Persönliche Nachrichten aus den drei

Pfarrerinnen- und Pfarrervereinen 176

Auch das noch 179

Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen unter ausschließlicher Verantwortung der Verfasser.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Postvertriebsstück D 1268 F

Gebühr bezahlt beim Postamt Frankfurt 1

Abs.: Pfarrerverein, Melsunger Straße 8 A

60389 Frankfurt